

WOMMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 2-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 28.

Berlin, den 11. Juli 1909.

13. Jahrg.

Unständige Transportarbeiter.

Tausende unserer Kollegen befinden sich in keinem dauernden Arbeitsverhältnis, soweit man überhaupt von einem dauernden Arbeitsverhältnis reden kann. Wir meinen diejenigen Arbeiter, denen schon beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis vom Unternehmer erklärt wird, daß sie nur auf „einige Tage“ — oder „2 bis 3 Tage“ eingestellt würden. Es sind die sog. „Aushilfsarbeiter oder unständigen Arbeiter.“ Man findet sie hauptsächlich im Transportgewerbe, in Hafenstädten beim Verladen der Schiffe usw., bei den Möbeltransporteuren, die auch nur immer schlaue ihre Leute für einen oder mehreren bestimmten Anzügen allmonatlich einstellen und immer wieder nur dann rufen, wenn sie Arbeiter gerade nötig haben. Die Unternehmer sind dadurch in guter Position, denn sie haben keinen Verlust in stiller Zeit, finden bei der Krisis immer genügend Arbeitskräfte, um dieses Spiel weiter treiben zu können. Bei der geringsten Kleinigkeit kann der Arbeiter entlassen werden, es brauchen für ihn keine Krankentafeln oder Invalidenbeiträge bezahlt zu werden usw. Auch die Industrie geht allmählich dazu über, unständige Arbeiter mehr und mehr einzustellen, um sie wieder nach 2-3 Tagen zu entlassen. So kann es kommen, daß eine neue Armee Arbeitssuchender alltäglich in Großstädten morgens nicht weiß, was sie am kommenden Tage verdienen wird.

Die Krankenversicherung hat nun bis heute diese „unständigen“ Arbeiter zur Freude der Unternehmer nicht für versicherungspflichtig erklärt. Es war nur durch Ortsstatut möglich und haben auch nur wenige Städte davon Gebrauch gemacht. Anders ist es bei der Unfallversicherung. Hier sind auch die unständigen Arbeiter versichert, und wird ein solcher Arbeiter bei einem Unfall eine Rente bekommen, wenn der Betrieb überhaupt der Unfallversicherungspflicht unterliegt. Der Arbeitgeber hat aber in solchen Fällen die ersten 13 Wochen des Unfalls die Lasten der Krankentafel selbst zu tragen.

Das soll jetzt anders werden. Der Entwurf der neuen Reichs-Versicherungsordnung sieht die obligatorische Versicherungspflicht, auch der unständigen Arbeiter, vor.

Als unständige Arbeiter gelten nach dem heutigen Gesetz alle diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist.

Die Regierung erklärt, daß hierzu auch Personen zählen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend durch Lohnarbeit, sondern nur gelegentlich mal arbeiten. Solche wird es wenig geben und für diese soll auch die Versicherung nicht gelten. Anders verhält es sich mit den Personen, deren Hauptberuf die Lohnarbeit bildet, die aber ohne festes Arbeitsverhältnis bald hier, bald dort, heute mit dieser, morgen mit jener Arbeit beschäftigt sind. Für diese ist eine Versicherung eine Notwendigkeit. Im Entwurf wird aber auch auf die praktischen Schwierigkeiten hingewiesen, welche technischer Art sind. Es wurden Ermittlungen angestellt, wie sich bei den einzelnen Klassenarten die Versicherungspflicht der unständigen Arbeiter bewährt habe. Die Antworten waren verschieden ausgefallen. Auch die Invalidenversicherung habe die Erfahrung gemacht, daß die Kontrolle dieser Arbeiter sehr schwer sei und daher zahlreiche unständige Arbeiter garnicht versichert würden. Das ist klar, spricht aber nicht gegen die Versicherungspflicht, sondern für die schärfere Durchführung dieser Pflicht. Gibt es doch heute noch zahlreiche Unternehmer, große Patrioten, welche zahlreiche ständige Arbeiter garnicht zur Krankentafel anmelden, die Beiträge aber ruhig vom Lohne allmählich kürzen und doch keine Lücken sein wollen.

Der Entwurf will aber Rücksicht auf all die Schwierigkeiten der Anmeldefrage, der Beiträge usw. nehmen.

Außerordentlich schwer sei es aber, die beständig wechselnden Arbeitgeber zur Beitragsfrage heranzuziehen. Wollte man, wie bei der Invalidenversicherung, den ersten Arbeitgeber in der Woche zur Zahlung des vollen Wochenbeitrages heranzuziehen, so würde dieses den Arbeitgeber schwer belasten, aber auch den Versicherten erschweren, zu Beginn der Woche Arbeit zu erhalten. Kein Arbeitgeber will eben dann den Anfang machen, weil er nicht die Beiträge zahlen will. Zugegeben wird aber, daß der Bedarf an gelegentlicher Aushilfe durch unständige Arbeiter ungemein verbreitet ist.“ Um aber zu der, einer Regierung gefälligen „Bogel“ zu kommen, macht man einen Sprung und erklärt feil, daß damit auch der Beweis erbracht sei, daß „die Tätigkeit dieser Gruppe also im Durchschnitt

längerer Zeiträume fast allen Bevölkerungsklassen in größerem oder geringerem Umfange zu Nutzen kommt.“ Das ist doch stark. Weil also zahlreiche Unternehmer heute schon die vielen Aushilfsarbeiter annehmen, die keinen Anspruch auf festen Lohn haben, denen kein Regentag, kein Feiertag, keine Versicherungsbeiträge usw. zu zahlen sind, so hat die „Allgemeinheit“ dadurch einen Nutzen... Deshalb läge auch der Gedanke nahe, daß für diese Zwecke die „Allgemeinheit“ als den Arbeitgeber der unständigen Arbeiter auszusprechen. Für die einzelnen Versicherten kommt als solche Allgemeinheit die Gemeinde oder der nächstgrößte weitere Kommunalverband in Betracht.“ Es würde dann den Gemeinden usw. überlassen bleiben, die Beiträge an die Krankentafeln abzuführen und den Betrag entweder selbst zu tragen oder nach einem selbst zu bestimmenden Maßstabe auf die Beteiligten unzuliegen. Was würde die Folge sein?

Eine neue Belastung der Gemeinden, da doch sicher die Unternehmerrmajoritäten der Gemeindeverwaltungen das Umlageverfahren nicht gutheißen werden, die Zahlung der „Allgemeinheit“ ruhig überlassen.

Der Entwurf erinnert daran, daß auch dieser Ausweg nicht neu sei, denn die Regierung habe dieselbe Vorschrift bereits bei der Gewerbe-Ordnung über die Tragung der Kosten der Handwerkskammern, bei der Unfallversicherung bezgl. der Kleinbetriebe der See- und Küstenschifffahrt, bei Verwahrung des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall der landwirtschaftlichen Arbeiter usw. bestehen.

Das stimmt. Ob aber diese Vorschriften richtig und praktisch sind, das ist eine andere Frage.

Der neue § 198 des Entwurfes sagt dementsprechend auch sehr kurz: „Personen der im § 197 bez. Art. die in der Landwirtschaft als Dienstboten unständig oder im Wandergewerbe beschäftigt werden usw. werden nach den besonderen Vorschriften der §§ 500 bis 589 versichert.“

Im § 582 heißt es dann weiter, daß die Krankentafel über die unständig Beschäftigten ein Mitgliederverzeichnis nach der Buchstabenfolge zu führen und laufend zu halten hat. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis, nicht also mit dem Tage des Eintrittes in die Beschäftigung, wie bei anderen Versicherten.

Die Eintragung erfolgt von amtswegen, sobald die Krankentafel Kenntnis erlangt hat, daß ein unständig Beschäftigter nicht Mitglied geworden sei. Damit dies aber auch in allen Fällen geschieht, so soll der unständig Beschäftigte sich selbst zur Eintragung anmelden.

Bequemer kann man es dem Unternehmer also garnicht machen. Er braucht nicht mehr an- und abzumelden, braucht keine Beiträge zu bezahlen, wenn sein Einfluß auf die Gemeindeverwaltung groß ist, diese das Umlageverfahren nicht einführt. Deshalb werden auch die Unternehmer gegen die Versicherung der unständigen Arbeiter wenig einzuwenden haben, unter Umständen dieses System noch zu „fördern“ suchen, indem sie zahlreiche Arbeiter dieser Art neu einstellen. Bestimmt wird auch noch, daß die unständig Beschäftigten ihren Beitragsanteil an den Zahlungen selbst an die Kasse einzuzahlen haben.

Aber gerade dadurch wird gar manche Mitgliedschaft zur Krankentafel wieder erlöschen. Viele unständigen Arbeiter, die ja heute nicht für eine Organisation zu gewinnen sind, werden einfach ihren Beitragsanteil an die Krankentafel nicht einzahlen, viele sind bei der unsicheren Einnahme auch oft garnicht imstande, dies nachträglich zu tun. Nach § 545 des Entwurfes erhält aber ein unständig Beschäftigter zur Strafe kein Krankengeld, nur „freie Krankenpflege“, wenn er an „zwei Zahltagen seinen Beitragsanteil nicht geleistet hat.“ Dies wird sicher in der Praxis sehr oft vorkommen und daher ist die Versicherung der unständigen Arbeiter auf diese Weise nicht sehr klug.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Nach einer aus den Jahresberichten und Abrechnungen der einzelnen Verbände genommenen Zusammenstellung — die eigentliche Organisationsstatistik der Generalkommission erfolgt erst demnächst — haben die Gewerkschaften eine absolute Abnahme von 75 183 Mitgliedern für das Jahr zu verzeichnen. Die diesmalige Krise hat danach weit schärfer auf die Gewerkschaften eingewirkt als die letzte Wirtschaftskrise 1900/02. Damals trat in einem Krisenjahre ein Rückgang ein; aber er betrug (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 3000 Mitglieder. Dagegen war 1900

sowohl wie 1902 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Ähnlich so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahre (1907) hatten die Gewerkschaften von Jahreschluß zu Jahreschluß eine Mitgliederzunahme von 73 853. Im Jahre 1908 ist im 4. Quartale ein Rückgang von 75 183 Mitglieder gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres zu verzeichnen.

Welchen Einfluß die Krise auf die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften hat, dafür ist geradezu typisch der Rückgang der Mitglieder in den Baugewerkschaften; sie allein haben 87 718 Mitglieder verloren, darunter die Maurer 17 449, die Bauhilfsarbeiter 15 789, die Zimmerer verloren nur 4172 Mitglieder. Geringere Verluste in absoluten Zahlen hatten die kleineren Gewerkschaften der Dachdecker und der Stukkateure, während die Steinseher ihre Mitgliederzahl ziemlich hielten, die Maler sogar eine Zunahme von rund 500 zu verzeichnen haben.

Außer im Baugewerbe war der Mitgliederverlust im Textilarbeitergewerbe am größten; die Textilarbeiterorganisation verlor 28 820 Mitglieder. Beide genannten Industriegruppen tragen demnach von der verminderten Mitgliederzahl von 75 183 allein rund 61 000. In der Metallindustrie hat der Metallarbeiterverband mit 382 073 Mitgliedern seinen Mitgliederstand so ziemlich gehalten, der Verlust von rund 4000 Mitgliedern trifft fast ausschließlich den Schmiedeverband, während die Maschinisten, Kupfer- und Eisenarbeiter keine Zunahmen zu verzeichnen haben. Im Handels- und Transportgewerbe ist ein Mitgliederabgang von 1168 zu verzeichnen. Die Bergarbeiter beziffern bei einer Mitgliederzunahme von rund 1000 ihre Mitgliederzahl auf 112 518. Größere Mitgliederverluste zählt noch die Begleitungsindustrie mit 8773, die Holzindustrie mit 4579, die Industrie der Steine und Erden mit 6576 Mitgliedern. Am besten haben sich die polygraphischen Gewerbe und die sonstigen Berufe gehalten, die eine nicht unbedeutende Zunahme aufweisen. Anzunehmen ist hier, daß der gute Ausbau der Organisation und die allgemeine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Buchdruck- sowie im Lithographie- und Stein-druckgewerbe dazu beigetragen hat.

Die Ergebnisse des Krisenjahres 1908 sind trotz der immerhin erheblichen Mitgliederabnahme keineswegs niederschmetternd. Bei dem großen Zustrom der Mitglieder in den vorausgegangenen Jahren war es selbstverständlich nicht möglich, diesen Mitgliederstand in dem vorausgegangenen Krisenjahre zu halten. Wenn trotzdem relativ eigentlich ein geringerer Mitgliederabgang eintrat, so zeugt dies von einer großen Festigkeit der Gewerkschaften.

Das Jahr 1909 läßt eine allgemeine Aufwärtsbewegung erhoffen. Zeigen doch die vorliegenden Abrechnungen von 5 Verbänden für das erste Quartal eine Mitgliederzunahme. Keine Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder wird dazu beitragen, die Scharte, die das Krisenjahr 1908 den deutschen Gewerkschaften geschlagen hat nicht nur auszuweihen, sondern die Reihen zu verstärken, und die Schlagfertigkeit unserer Gewerkschaften zu erhöhen.

Der Buchdruckerverband

Kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, ihm hat das Krisenjahr 1908 keinen Abbruch in seiner organisatorischen Fortentwicklung getan. Die Gesamtmitgliederzahl im Jahre 1908 stieg um 2783, das sind genau um 190 Mitglieder weniger, als der Untenbergsbund in 15 Jahren seiner Tätigkeit Mitglieder zusammengebracht hat. In den drei vorausgegangenen Jahren betrug die Mitgliederzunahme allerdings je rund 4000, die geringere Zunahme wird jedoch darauf zurückgeführt, daß die Zahl der organisationsfähigen Gehilfen immer geringer wird, da der Verband mit Ausnahme der Neuanstretenden fast alle für ihn brauchbaren Gehilfen bereits seinen Reihen zugeführt hat. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 56 326. Nahe die Hälfte sämtlicher Mitglieder, nämlich 26 000, waren in den vier Gauen Berlin, Rheinland-Westfalen, Leipzig und Bayern vorhanden. Die Mitglieder verteilen sich auf 1640 Orte. Auch auf tariflichem Gebiete sind weitere, erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Im Berichtsjahre wurden 6611 tariffreie Firmen mit 57 211 Gehilfen an 1942 Orten gezählt. Für eine große Anzahl von Druckarten gelangten am Jahreschluß neue oder erhöhte Lotalzuschläge zur Einführung. Das weitere Vordringen der Maschine im Seigergewerbe war ein unauffaltjames. Am 1. Januar 1909 waren in Deutschland vorhanden (die in Klammern gesetzten Ziffern geben das Verhältnis aus dem vorhergegangenen Jahre wieder): 1199 Linotypen (1041), 389 Monolines (300), 763 Typographen (631), zusammen 2801 Zeitungsdruckmaschinen (1972), sowie 227 Monotypenapparate (178) und 142 Monotypiegeschichten (106). In

diesen Maschinen waren etwa 3625 Gehilfen (3174) ständig bzw. nur zeitweise beschäftigt. Dazu kommen noch die technischen Verbesserungen und die dadurch gesteigerte Leistungsfähigkeit an den verschiedenen Systemen der Zellenmaschinen. Das Schriftgießergewerbe wird durch die Verbreitung der Segmaschinen empfindlich in Mitleiden schaft gezogen, ja diese wachsen sich für das gesamte Ge werbe geradezu zu einer Katastrophe aus.

Die wirtschaftlich gedrückte Lage kommt allerdings in den gesteigerten Ausgaben für Unterstützungen sichtbar zum Ausdruck. Für Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden 706 821 Mk. (1907: 142 671 Mk.), an Reiseunterstützung 178 964 Mk. (1907: 142 671 Mk.) gezahlt.

Nach einem Saldovortrag von 7 008 435 Mk. für das neue Geschäftsjahr ergibt sich ein Ueberschuß von 746 345 (1907: 1 044 677 Mk.). Die Gesamteinnahmen betragen 9 419 249 Mk., rund 100 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Das Gesamtvermögen beträgt 9 689 442 Mk. Die Auflage des Verbandsorgans betrug 41 000 Exemplare, 1000 mehr als im Vorjahre.

Zu erwähnen ist ferner, daß im Jahre 1908 der Vor sitzende des Verbandes Döblich in 20 Jahre an der Spitze der Spitze der Organisation stand, desgleichen der Haupt verwalter Meyer und der Hilfsarbeiter im Verbands bureau Schubert; der Kassierer Sifler stand 17 Jahre im Dienste des Verbandes, während der Gauvorsitzer Klapproth in Hannover nach 34 jähriger Tätigkeit vom Amte zurücktrat.

Die Mitgliederzahl in den Gewerkschaften nimmt zu!

Nach Ueberwindung der Krise ist nun wieder ein Steigen der Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften zu beobachten. So berichtet der „Zimmerer“, daß sich im Ver laufe von 12 Wochen seine Auflage von 56 500 auf 61 500 Exemplare vermehrt hat. Dementsprechend wird sich die Zahl der Verbandsmitglieder auch erhöht haben.

Der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1908.

Auch der Klasse unter den deutschen Gewerkschaften hat den Einfluß des „schweren Jahres“ zu spüren gehabt. Seit vielen Jahren hat der Metallarbeiterverband zum ersten Male über keine Zunahme an Mitgliedern, sondern sogar über einen allerdings ganz minimalen Rückgang von 181 Mitgliedern zu berichten. Immerhin darf man unter den gegebenen Umständen die Aufrechterhaltung des kolossalen Mitgliederbestandes, wie das kürzlich erschienene Jahr- und Handbuch es auch tut, als einen glänzenden Beweis für die innere Festigkeit des Verbandes ansehen. Der Verband zählte Ende 1908: 362 078 Mitglieder gegen 362 204 Ende 1907, die in 436 Verwaltungsstellen organi sirt waren. Von diesen Mitgliedern waren 15 187 = 4,19 pCt. weiblichen Geschlechtes. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 14 432 = 3,99 pCt.; sie hat also sowohl absolut als auch relativ zugenommen. Die Fluktuation, das Weidwesen der Gewerkschaften, war auch im Berichtsjahre wieder eine sehr starke. Es waren zu verzeichnen 98 178 Neubetriebe, 6670 Uebertritte und 8459 vom Militär Zurückgekommene, zusammen also 108 407 Zugänge gegenüber 160 867 im Jahre 1907. Die Abgänge betragen 108 538 gegen 138 228 im Vorjahre, waren also zwar gesunken, aber relativ — im Vergleich zu den Zugängen — doch gestiegen.

Die Mitgliederbeiträge haben eine kleine Abnahme erfahren. Es wurden 17 241 756 Beiträge gezahlt. Es ergibt dies eine durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied und Jahr von 47,88 gegenüber 48,18 im Jahre vorher, eine natürliche Folge der steigenden Arbeitslosigkeit. Dabei leisteten die männlichen Mitglieder durchschnittlich 8,11, die weiblichen 44,45 und die jugendlichen 37,18 Beiträge pro Jahr. Insgesamt stellten sich die Einnahmen des Verbandes auf 10 254 659 Mk., denen Ausgaben in Höhe von 10 914 888 Mk. gegenüberstanden. Das Ver bandsvermögen (in Haupt- und Lokalkassen zusammen) be trug 8 833 290 Mk. = 16,24 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Unter den Ausgaben stehen natürlich an erster Stelle die für die verschiedenen Unterstützungen; sie haben eine unerwartet große Steigerung erfahren, indem sie sich von 8 917 865 auf 7 126 544 Mk. erhöhten, also nahezu verdoppelten. Vor allem ist die Arbeitslosenunter stützung gewachsen: sie stieg von 952 820 auf 8 098 559 Mk., d. h. auf mehr als das Dreifache und mußte diesmal an 19,8 pCt. aller Mitglieder gewährt werden, gegen 8,5 pCt. im Vorjahre. Auch die Krankenunterstützung wuchs von 2 152 515 auf 3 049 748 Mk.

Die Streikunterstützung ist in der obengenannten Summe noch nicht mit eingerechnet; sie stellte sich diesmal auf 816 648 Mk. Daß diese Ausgabe jedenfalls zu den lohnendsten gehört, wenn auch das Jahr 1908 kein eigen liches Kampfsjahr war, geht aus der vom Verband ver öffentlichten Uebersicht über die Erfolge der Lohn be wegungen hervor. Außer der Streikunterstützung sind noch Lohnverluste von 423 699 Mk. zu verzeichnen. Durch die Bewegungen wurden aber für 9247 Beteiligte Lohnerschöngungen von insgesamt 15 022 Mk. pro Woche er reicht und Lohnlücken in Höhe von 22 884 Mk. abge wehrt, zusammen also ein Nutzen von fast 2 Millionen Mk. pro Jahr. Außerdem wurden aber auch noch für 6156 Per sonen Arbeitszeitverlängerungen in Gesamtgröße von 10 130 Mark pro Woche und für weitere 725 die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen um 3258 Stunden wöchentlich erkämpft, das sind 696 176 dem Kapital im Jahre ab gerungene Freistunden. Daneben wurden selbstverständlich noch eine Reihe weiterer Vorteile errungen, resp. Mißstände beseitigt, Tarife abgeschlossen usw.

Die Zahl der durchgeführten Bewegungen ging von 1067 im Jahre 1907 auf 623 im Jahre 1908 zurück. Noch mehr verminderte sich die Zahl der an den Bewegungen Beteiligten, nämlich von 170 872 auf 69 882 im Jahre 1908. Die schwierige Situation der Arbeiter ver ursachte vor allem ein Niedergang des Angriffsstreik, deren nur 88 mit 2001 Beteiligten stattfanden. Abwehrstreiks wurden 129 mit 8605 Beteiligten geführt, während von den 86 Ausperrungen die große Zahl von 21 517 Arbeitern betroffen hatte. Außerdem fanden 424 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung statt, an denen 87 209 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ist übrigens ständig gewachsen von 55,7 pCt. aller Be wegungen im Jahre 1904 auf 68,2 pCt. in 1908. Von den

Bewegungen mit Arbeitseinstellung hatten die Angriffsstreiks in 54,8 pCt. aller Fälle vollen, in 21,2 pCt. teil weisen und in 24,2 pCt. keinen Erfolg. Bei den Abwehr streiks waren die betreffenden Zahlen 88,0, 17,0 und 44,2 und bei den Ausperrungen 22,2, 47,2 und 25,0.

Das Verbandsorgan, die „Metallarbeiterzeitung“ steigerte seine Auflage von 380 100 Ende 1907 auf 888 800 Ende 1908. Das Blatt konnte am 2. Sep tember v. J. die Feier seines 25 jährigen Bestehens begehen. Im letzten Jahre hat der Verband ein literarisches Bureau eröffnet, dessen hauptsächlichster Zweck neben der Information der Beamten der Hauptverwaltung die Ver schaffung geeigneten Agitationsmaterials für die Ver waltungsstellen ist.

Endlich sei noch bemerkt, daß die Gesamtzahl der am Jahreschlusse angestellten Beamten des Verbandes 886 war. Davon entfallen auf die Hauptverwaltung 89, Redak tion und Expedition der Metallarbeiterzeitung 6, Druckerei 3, Bezirksleitungen 24, Geschäftsstellen 814, dar unter 88 besoldete Beitragskassierer.

Mit frohen Hoffnungen ist der Metallarbeiterverband in das neue Jahr eingetreten, das ihm in seinem ersten Viertel bereits einen Mitgliederzuwachs gebracht hat, der den Verlust des letzten Jahres vollständig aufwiegt.

**Kartellvertrag
in den Brauereien Berlins.
Vereinbarung.**

Zwischen den örtlichen Vorständen der nachfolgen den Gewerkschaften, welche in den Brauereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder führen, und zwar Transportarbeiterverband, Verband der Vottger, Verband der Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter verband, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Maler, Verband der Sattler, Verband der Gärtner, Ver band der Maurer und Verband der Zimmerer wird zum Zweck eines solidarischen Zusammenarbeitens bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen sowie bei allen Angelegenheiten, welche die Brauereien be treffen, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Alle Lohnforderungen und Tarifabschlüsse wer den gemeinsam vorgenommen und soll es Auf gabe des Kartells sein, wenn irgend möglich, einen gemeinsamen Tarifvertrag für alle in Frage kommenden Arbeitnehmer der Brauereien abzuschließen.
2. Bei vorkommenden Lohnforderungen oder son stigen Differenzen ist zunächst der Versuch zu machen, diese auf dem Wege der Verhandlung durch die Organisation zu erledigen.
3. Sollte eine Einigung auf dem vorgeschriebenen Wege nicht erzielt werden, so ist sofort eine Zu sammensetzung der in Frage kommenden Organi sationen durch den Obmann zu veranlassen.
4. Treten die Angehörigen eines Berufes in einen Streit ein, so sind die Arbeiter der anderen Be rufe nicht ohne weiteres herauszutreten, sondern arbeiten weiter, bis die Organisationsleitung der Streitenden die Arbeitsniederlegung des anderen Berufes für notwendig hält und bei der anderen Organisation einen dahingehenden Antrag stellt.
5. In Ausübung der Solidarität haben die betei ligten Organisationen resp. deren Mitglieder dahin zu wirken, daß die nicht am Streit be teiligten Arbeiter auf keinen Fall die Arbeit der Streitenden machen.
6. Sollte eine derartige Zustimmung an die Be treffenden seitens der Betriebsleitung gestellt werden, so ist sofort die Streikleitung in Kennt nis zu setzen, welche dann alles weitere zu ver anlassen hat.
7. Eine Unterstützung der Streitenden durch Heraus ziehen anderer Gruppen, sogenannter Sympathie streiks, darf nur nach einer Verständigung der Streikleitung und der beteiligten Organisationen erfolgen.
8. Auf keinen Fall ist ein Verlassen des Be triebes ohne vorherige Verständigung mit der Streikleitung und den beteiligten Organisationen statthaft.
9. Bei Verstößen gegen vorstehende Vereinbarung durch eine der beteiligten Organisationen über den etwa zu treffende Maßnahmen gegen diese Verstöße durch Beschlüsse der gesamten an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen festgelegt. Vertritt eine der angeschlossenen Organisationen die Arbeitnehmer einer Brauerei zu einer Ver sammlung zusammen, so sind die übrigen Or ganisationen davon rechtzeitig zu verständigen, damit diese eventuell ebenfalls Vertreter en tsenden können. Versammlungen der Arbeitnehmer aller Brauereien erfolgen durch Kartellbeschluß.
10. Die Agitation in den Brauereien ist durchaus loyal zu handhaben, unter Beachtung der Be schlüsse der Gewerkschaftskongresse. Um alle un liebigen Vorvorkünfte zu vermeiden, sei jedoch bemerkt, daß alle Arbeitnehmer des Fahrperso nals zum Transportarbeiterverband, alle Ma schinisten und Heizer, Abschmiedler und Kohlen larier zum Verband der Maschinisten und Heizer, alle übrigen Handwerker, sowie deren Hilfs arbeiter in die für sie in Frage kommenden Organisationen gehören.
11. Der gegenwärtige Bestzustand der Organi sationen wird gewahrt, insbesondere soll kein Arbeitnehmer veranlaßt werden, ganz gleich welche Tätigkeit er in der Brauerei ausübt, in eine andere Organisation überzutreten.
12. Mitglieder einer Organisation, welche in eine andere übertreten wollen, haben sich zuvor bei ihrer bisherigen Organisation abzumelden.

10. Bei allen Wahlen in den Brauereien ist seitens der angeschlossenen Organisationen eine gemein same Liste aufzustellen gemäß ihrer Mitglieder zahl in den Brauereien. Insbesondere soll diese Bestimmung Geltung haben für die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen der Betriebe, der Wahlen zur Krankenkasse, Arbeitsnachweis und Einigungsamt.

11. Die Sitzungen der an dieser Vereinbarung be teiligten Organisationen finden nach Bedarf statt.

12. An den Sitzungen nehmen höchstens je 2 Ver treter je einer Organisation teil.

Alljährlich, in der ersten Sitzung des Kalender jahres wird der Obmann des Kartells sowie der Protokollführer gewählt.

13. Jede Organisation ist berechtigt, bei dem Ob mann eine Sitzung zu beantragen und hat dieser dieselbe ohne weiteres einzuberufen.

Vorstehende Vereinbarung wurde in der Sitzung am 10. Mai 1909 beschloffen und von den Unterzeich neten namens der von ihnen vertretenen Organisationen anerkannt.

- Berlin, den 21. Mai 1909.
- Deutscher Transportarbeiter-Verband,
Bezirk Groß-Berlin.
A. Werner.
 - Verband der Vottger, Weinküfer und Hilfsarbeiter,
Zentrale Berlin.
Ludwig Klapproth.
 - Zentral-Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin,
S. Schwitta.
 - Deutscher Metallarbeiter-Verband,
Ortsverwaltung Berlin.
Otto Handke.
 - Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin.
A. Leopold.
 - Zentralverband der Schmiede, Verwaltung Berlin,
B. Siering.
 - Verband der Kupferschmiede Deutschlands,
Zentrale Berlin.
W. Kühne.
 - Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher
Deutschlands, Zentrale Berlin.
H. Nieß.
 - Verband der Sattler Deutschlands,
Ortsverwaltung Berlin.
Ernst Schulze.
 - Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein,
Ortsverwaltung Groß-Berlin.
Walter Wasznik.
 - Zentralverband deutscher Maurer,
Zweitzentrale Berlin.
Heinrich Meyle.
 - Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
W. Witt.

Alle Anfragen und Zuschriften, die vorstehende Vereinbarung betreffend, sind immer nur an die in Frage kommende Organisation zu richten.

Umerkung zu vorstehendem Kartellvertrag, welchem der Brauerverband nicht beigetreten ist.

Bis zum 31. Dezember 1906 hatte der Zentral verband der Brauereiarbeiter für alle in den hiesigen Lagerbierbrauereien tätigen Arbeiter, Sattler, Mit fahrer und sonstige Handwerker als einen Tarifver trag mit dem Verein der Lagerbierbrauereien abge schlossen. Die Handwerker sowohl als auch das Fahr personal waren mit der Vertretung ihrer Interessen durch den Brauerverband nicht mehr zufrieden und hatten sich die betreffenden Berufsgruppen im Laufe der Zeit nach und nach den für ihren Beruf zuständigen Organisationen angeschlossen. Nachdem der Brauerver band im Juli 1906 den zu der Zeit noch bis 31. De zember 1906 in Kraft befindlichen Tarif gekündigt hatte, traten die Handwerker, welche sich eine gemein same Lohnkommission gebildet resp. gewählt hatten, selbstständig mit dem Verein der Lagerbierbrauereien in Verhandlungen ein, die schließlich zum Abschluß eines eigenen Vertrages für die Handwerker führten.

Auch das Fahrpersonal — die Kutschler, Mitfahrer, Messerfahrer und Stalleute — war zum größten Teil unserer Organisation beigetreten, was uns Veranlassung gab ebenfalls an den Verhandlungen des neu zum Abschluß kommenden Tarifvertrages teilzunehmen. Wir wandten uns zunächst an die Sektion 2 des Brauerver bandes und versuchten zum Zwecke der gemeinsamen Verhandlung mit den Brauereien eine Einigung mit vorgenanntem Verbands herbeizuführen, was uns jedoch nicht gelingen ist. Es wurde nämlich unserer seits gemeinsam mit den Vertrauensleuten ein Tarif entwurf für das Fahrpersonal ausgearbeitet und ist dieser dann dem Vorstand des Vereins der Brauereien mit dem Ersuchen zugestellt worden, der von uns ge wählte Lohnkommission Gelegenheit zur gegenseitigen Verhandlung geben zu wollen. Auf dieses Ersuchen erhielten wir den Bescheid, daß der Vorstand des Ver eins der Brauereien bereit sei, unsere Kommission an zuerkennen. Da jedoch die Sektion 2 des Brauerver bandes eben als auf das Fahrpersonal nach wie vor Anspruch erhebt, mußten in diesem Falle beide Orga nisationen gemeinsam verhandeln. Damit erklärten wir uns einverstanden. Nach alledem hat unser Verband den mit dem Fahrpersonal, den Flaschenkellerarbeitern, Hofarbeitern und sonstigen Hilfsarbeitern abgeschlos senen Tarifvertrag mit der Sektion 2 des Brauerver bandes gemeinsam unterzeichnet. Auf Grund dieser Tatsache war es ganz selbstverständlich, daß bezüglich eines gemeinsamen Handelns eine Verständigung zwi schen unserem Verbands und dem Brauerverband her beigeführt werden mußte. Eine solche Verständigung ist unsererseits nachge sucht, vom Brauerverband jedoch abgelehnt worden. Der Bevollmächtigte Sodapp

äußerte damals: „Eine Verständigung sei überflüssig, da nach drei Jahren der Transportarbeiterverband keine Mitglieder in den Lagerbrauereien haben werde.“ Diese Ankündigung hat denn auch der Agitationszweig des Brauerverbandes entworfen, dessen Agitatoren in Berlin kein Mittel unversucht gelassen haben, um unsere in den Berliner Brauereien tätigen Mitglieder zum Brauerverband herüberzuführen. Heute wollen wir jedoch darauf hinweisen, daß die Prophezeiung Sedapps nicht in Erfüllung gegangen ist. Das Gegenteil ist im Laufe der Jahre eingetreten. Unsere Mitgliederzahl in den Brauereien ist von Jahr zu Jahr größer geworden und die des Brauerverbandes ist zurückgegangen und war im Jahre 1908 um über 300 Mann. Aber es ist im Leben nun einmal so, wie die Götter sprachen wollen, den schlangen sie mit Blindheit. Genau so wie man uns gegenüber gehandelt hat, so hat der Brauerverband auch gegenüber den anderen Organisationen gehandelt, die in den Brauereien Mitglieder haben. Trotzdem nun der Gewerkschaftskongress in Hamburg ganz unzweideutig zu erkennen gegeben hat, daß die zukünftige Entwicklung der Gewerkschaften sich nicht auf dem Boden der Betriebsorganisation, sondern als Berufs- resp. Industrieorganisation vollzieht, läßt der Brauerverband von seiner einmal eingefressenen schiefen Lattik nicht ab. In Rücksicht darauf, daß der bestehende Tarifvertrag zum 1. April 1910 abläuft und derselbe bereits am 1. Oktober 1909 gekündigt werden muß, versuchen die hier in Frage kommenden Gewerkschaften eine Einigung untereinander herbeizuführen, um bei den nächsten Tarifverhandlungen ein solidarisches Gange in Sandarbeiten zu erzielen. Zu diesem Zwecke ist der vorstehende Kartellvertrag geschlossen worden. In den Verhandlungen hierzu haben auch die Vertreter des Brauerverbandes teilgenommen, die auch die Notwendigkeit eines Kartellvertrages einsehen. Allerdings nur unter Ausschaltung der Grenzregulierung der zukünftigen Agitation. Die letztgenannten Vertreter erklärten, daß sie diesem Vertrag nur dann beitreten würden, wenn ihnen freigestellt wird, nach wie vor unter allen in den Brauereien tätigen Berufsgruppen agieren und Mitglieder aufnehmen zu können.

Diese Zumutung war denn doch etwas zu stark und „naiv“, um als ernst aufgefaßt und noch viel weniger zuakzeptiert werden zu können. Das, was der rückständigste Mensch einsehen muß, nämlich, daß ein Kartellvertrag nur dann einen Wert haben kann, wenn für alle beteiligten Organisationen hinsichtlich der Agitation und Aufnahme neuer Mitglieder bestimmte Grenzen gezogen sind, das können oder wollten die Brauerverbandsvertreter nicht einsehen. Sie wollten nach wie vor im Trüben fischen, d. h. Raub an den Mitgliedern anderer Organisationen treiben.

In Rücksicht darauf, daß durch das gegenseitige Mitgliederabstreifen, wie es der Brauerverband beliebt, ein gemeinsames Zusammenarbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete unmöglich ist, haben sich die unterzeichneten Organisationen leider gezwungen, den Kartellvertrag ohne den Brauerverband zum Abschluß zu bringen. Es wird sich bald zeigen, welcher Faktor in Zukunft der mächtigste sein wird. Die Mitglieder des Brauerverbandes, welche dem Vorgehen ihrer Vertreter zugestimmt haben, weil sie scheinbar nicht genügend und objektiv über die Sachlage unterrichtet waren, werden zu spät einsehen, daß ein falsches Spiel mit ihnen getrieben worden ist.

Geschäftsbericht

der Lagererwerbungs-Gesellschaft.

Die für einen großen Teil unserer Kollegen in Frage kommende Berufsgenossenschaft erklärt in ihrem Bericht für 1908, daß die neue „Reichs-Versicherungsordnung“ in manchen Punkten bei den Berufsgenossenschaften auf scharfen Widerstand stoßen wird. Dies ist ja bereits geschehen. Begrüßt wird die Ausdehnung auf gewisse neue Gruppen von Handelsreisenden, wie bereits im „Courier“ eingehend gewürdigt wurde. Sehr richtig fordert die Berufsgenossenschaft aber auch, daß, sobald die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht eines Betriebes vorhanden sind, alsdann auch das ganze, im Betriebe beschäftigte Personal, und zwar mit seiner gesamten Tätigkeit einschließlich Kontor, Kassen- und Reise-tätigkeit unter die Versicherung gestellt wird. Es ist ja unendlich eine genaue Trennung zwischen Kontor- und Lagerungsarbeiten immer streng durchzuführen.

Aufgenommen wurden in die Kataster der Berufsgenossenschaft unter Abzug der gelöschten Betriebe, neu 3944 Betriebe, so daß jetzt insgesamt 68 715 Betriebe mit 358 891 Personen versichert sind. Eine Tabelle des Berichts zeigt uns, daß von den 9 Sektionen der Berufsgenossenschaft die Sektion 2 (Breslau), 7 (Mannheim) und 8 (München) weder die Zahl der versicherten Betriebe, noch die Zahl der versicherten Personen in dem richtigen Verhältnis zu der Bevölkerungsdichtigkeit zu stehen scheint.

Die Berufsgenossenschaft will dies daraus erklären, daß nach ihrer aufgenommenen Statistik in den übrigen Sektionen auf 1000 Einwohner meist 8-14 versicherte Personen kommen, während in den genannten Sektionen die Zahl nur 3-4 beträgt. Es müßten also in diesen Landesteilen noch zahlreiche Betriebe nicht gemeldet sein. Das ist sehr leicht möglich und die Arbeiter haben dann den Schaden davon.

Da nun gegen das Vorjahr eine Zunahme von 58 162 Personen vorhanden ist, so erklärt der Bericht, daß dieses Anwachsen nicht in den tatsächlichen Verhältnissen begründet sei, sondern auf eine neue Berechnung beruhe, die vom Reichs-Versicherungsamt ge-

hebt worden sei. Um eine zureichende Grundlage für die Berechnung über die Unfallhäufigkeit zu gewinnen, hat das Reichs-Versicherungsamt die Anordnung getroffen, daß bei allen Berufsgenossenschaften die Berechnung der Arbeitszeit nach einem einheitlichen Maßstabe erfolgt.

Bei der Berechnung der Arbeitszeit sind aber die Berufsgenossenschaften nur auf die Angaben der Unternehmer angewiesen und wird daher auch diese Statistik sehr mangelhaft ausfallen. Bemerkenswert ist auch, daß die Zahl der Kontore von 228 im Jahre 1907 auf 313 im Berichtsjahre gestiegen sind, die zur Abschätzung der Betriebe führen. Bedauerlich wird auch der Standpunkt des Reichs-Versicherungsamtes über die Versicherung der Konsumvereine. Verschiedene Konsumvereine seien an andere Berufsgenossenschaften abgegeben worden und werden wohl künftig eine große Zahl derselben aus den Katastern verschwinden. Das Reichs-Versicherungsamt hat sich prinzipiell dahin ausgesprochen, daß Konsumvereine im Sinne des Gesetzes betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften als Vereine, die Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse im Großen auf gemeinschaftliche Rechnung einkaufen und im Kleinen an die Mitglieder ablassen, in der Regel nicht unter §§ 1 und 2 des G. V. G. fallen, da sie nicht gewerbmäßig, sondern nur zur Herbeiführung von Ersparnissen für die Mitglieder betrieben werden. Es wurde dann auch ausgeführt, daß diese Vereine nur dann versicherungspflichtig seien, wenn Motorbetrieb vorhanden und alle Arbeiter „mit dem Motor oder dessen Gefahrenkreis regelmäßig in Berührung kommen“. Dieser Standpunkt ist unhaltbar und für die Arbeiter der Konsumvereine schädlich, wie die Berufsgenossenschaften selbst behaupten.

Im Berichtsjahre wurden der Berufsgenossenschaft insgesamt 19 815 Unfälle gemeldet, gegen 20 937 im Vorjahre. Entschädigt wurden jedoch nur 3738 dieser Unfälle. Die technischen Aufsichtsbeamten klagen selbst, daß die Zahl der Unfälle sehr hoch sei und daß die Unternehmer in der Ueberwachung nur eine lästige Kontrolle erblicken. Auch die Versicherten haben die Beamten bei Erläuterungen von Schutzmaßnahmen zugezogen und sie unter Hervorhebung wärtender Beispiele auf besondere Gefahren hingewiesen. Sehr gut.

Revidiert wurden jedoch nur 12 pCt. der versicherten Betriebe und ist zu befürchten, daß die Beanstanden die Hauptmängel gar nicht sehen konnten.

Nach der Aufzählung der vorgeführten Mängel kommt der Bericht auch zu einer Ermittlung der Schuldfrage der Unfälle, die aber nur von 2 Sektionen erfolgt ist. In 523 Fällen warden die Unternehmer, denn diese machen doch die „Berichte“ als Ursache der Unfälle: „Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel, offener Reichthum, Trunkenheit, Unachtsamkeit und Unachtsamkeit, Schuld von Mitarbeitern und dritten Personen“ etc. ermittelt haben. Mangelhafte Betriebsrichtungen waren jedoch nur in 78 Fällen die Schuld am Unfall, während man auf das große Konto: „Gefährlichkeit des Betriebes“, einfach 589 Fälle büchse. Man hat jedoch bei näherer Betrachtung der aufgezählten Fälle, wie der Bericht selbst zeigt, nur in 4 Fällen Trunkenheit des Verletzten nachweisen können und wird bemerkt: „Bestimmte Fälle, in denen Alkoholmißbrauch Ursache von Unfällen war, haben sich vier nachweisen lassen, gleichwohl ist anzunehmen, daß er als mittelbare Ursache häufiger in Betracht kommt, namentlich bei Aufzählern in Spektations- und ähnlichen Betrieben auf ihren Fahrten“. Um nun den Alkoholmißbrauch einzuschränken, hat man nach dem Bericht „in verschiedenen Weinfabriken des Rheins und der Mosel von den Unternehmern Kaffee-tischen eingerichtet. Es ist dies von besonderer Bedeutung für die Arbeiter, die einen weiten Weg bis zur Arbeitsstätte zurücklegen müssen und häufig mit nüchternen Magen in den Betrieb kommen“. Diese Einrichtung soll sich bewährt haben. Bezüglich aber die armen Arbeiter mit nüchternen Magen in den Betrieb kommen“, wird nicht verurteilt. Der „weite Weg“ wird eben mit in die ohnedies überlange Arbeitszeit eingerechnet und muß der arme Teufel sehr früh schon aufstehen und mit leerem Magen bis zur Arbeitsstelle pilgern. Elende Zustände. Billiger Kaffee, statt Verfürzung der Arbeitszeit ist eben dort Parole und die Unternehmer sparen den Hausstrahl.

Sektion 2 und 3 rügen auch, „die sozusagen un-ausrottbare Unruhe der Arbeiter, auf den Sitz des Gefährtes zu stoßen, während die Quattere schon anzusehen oder angezogen haben“. Gleichzeitig wird aber geordert, daß die Unternehmer an den Wagen „sichere Fußritze“ und „eine bequeme vom Kutscherstanz zu erreichende Fernvorrichtung“ anzubringen hätten. Das sind doch Widersprüche. Fast alle Sektionen rügen das Fehlen von Fußritze am Wagen.

Zum Kapitel „Kampf um die Rente“ gibt uns der Bericht auch sehr interessante Zahlen. Die Berufsgenossenschaft hatte im Berichtsjahre 5043 Bescheide erlassen, welche eine Minderung oder Einstellung der Rente betrafen, jedoch nur 97 Bescheide, die die Rente erhöhten. Insgesamt wurden 11 410 berufsunfähige Rentenscheide erlassen, wovon nur 3286 mit Berufung angegriffen wurden. Davon erledigten aber die Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung 228 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 554 zugunsten der Versicherten. Das nennt man einen „Erfolg“. 80,30 Prozent aller Entscheidungen gingen zugunsten der Berufsgenossenschaft aus. Das Reichs-Versicherungsamt übertrug noch die Schiedsgerichte, denn es wurden in Berlin 80,70 pCt. aller Rekurse zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt. Daraus schließen natürlich die Unternehmer, daß die Verletzten ohne Grund und aus reinem Uebermüde Verurteilungen erheben und „von Rechts wegen“ abgewiesen werden müssen. Die Verletzten sind aber anderer Ansicht. Die neue Reichs-Versicherungsordnung will ja diesen Zustand noch verschlimmern. Arme Verletzte.

Warenpreise und Haushaltungskosten.

Auf den ersten Blick möchte man annehmen, daß die Preishausse auf dem Getreidemarkte sich schon ganz gehörig in einer Verteuerung von Mehl und Brot, weiterhin aber in einer Erhöhung der Ausgaben für die Ernährung äußern müßte. Ist doch die Steigerung der Weizen- und Roggenpreise im laufenden Jahre ganz ungewöhnlich hoch gewesen, wie dies aus Vergleichen mit der Preisbewegung in früheren Jahren deutlich hervorgeht. Aber wenn bei den sehr hohen Preisen weniger Ware umgesetzt wird, wenn Müller und Bäcker ihren Bedarf an Getreide und Mehl zu niedrigeren Preisen, als wir sie gegenwärtig haben, eingedeckt haben, so kann es sehr wohl möglich sein, daß die Preishausse im Großhandel nur wenig im Detailverkehr zum Ausdruck kommt. Ueberblickt man die Bewegung der Detailpreise in 55 deutschen Plätzen mit einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Millionen Menschen, so sehen wir zwar, daß vom Januar bis April die Preisentwicklung eine Aufwärtsbewegung zeigt, die aber bis jetzt noch keineswegs so erheblich ist, wie man nach manchen Neußerungen oder vereinzelt Beobachtungen annehmen könnte. Die Preissteigerungen sind selbst bei Mehl und Brot durchschnittlich noch immer bescheiden; ja es fehlt sogar an Orten wie z. B. Götting und Düsseldorf, in denen die Brotpreise sogar im April noch eine Ermäßigung erfahren haben. Den Preissteigerungen bei Mehl und Brot stehen aber in anderen Lebensmitteln vielfach Preisermäßigungen gegenüber, so daß im Aufwand für die Ernährung die Preissteigerungen nicht allzu scharf zum Ausdruck gelangen. Berechnen wir nämlich für die Bevölkerung der 55 deutschen Plätze nach den amtlichen Preisnotierungen für den Detailverkehr und auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinefeldates den wöchentlichen Aufwand an Nahrungsmitteln pro vierköpfige Familie, so erhalten wir für die ersten 4 Monate des laufenden Jahres, für welche die Nachweisungen erst vorliegen, folgende Generalstandardsätze in Mark:

Januar	Februar	März	April
22,46	22,87	22,47	22,59

Nach einer Ermäßigung im Februar bewegte sich die Standardziffer wieder nach aufwärts und ging im April um 0,58 pCt. über das Niveau des März hinaus. Zwölf Pfennig pro Familie und Woche fällt schon merklich ins Gewicht, denn bei einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Mill. Menschen bedeutet diese Steigerung unter der Annahme, daß der Konsum gleich bleibt, eine Mehrbelastung von 1,37 Millionen Mark. Aber gegenüber der Preishausse am Getreidemarkte ist es immerhin erfreulich konstatieren zu können, daß die Bewegung der Detailpreise sich nur in gering ansteigender Linie vollzieht. Das schließt nicht aus, daß das dicke Ende bei einer ungünstigen Entwicklung der Saaten noch nachkommen kann, aber es hält auch von unnötigen Uebertreibungen in der Verteuerung der Preisbewegung ab. Was bei einem Blick auf die Standardziffern der einzelnen Plätze auffällt, das ist die starke Verschiedenheit des Niveaus, geht doch im April die Standardziffer Kölns bis auf 25,88 Mk. hinauf, während die von Graubenz sich nur auf 19,88 Mk. stellt. Zwischen dem teuersten und billigsten Plage besteht eine Differenz von 6 Mark 55 Pfennig oder von fast genau 28 pCt. Leure Plätze, in denen die Standardziffer über 20 Mark ausmacht, sind folgende: Potsdam, Magdeburg, Halle a. S., Altona, Stade, Bielefeld, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Essen, Geseffeld, Neuß, Köln, Trier, Aachen, Sigmaringen, Chemnitz, Leipzig, Stuttgart und München. Relativ niedrig, nämlich unter 21 Mark, ist die Standardziffer in Königsberg, Memel, Tilsit, Allenstein, Danzig, Graudenz, Frankfurt a. O., Köslin, Bromberg, Götting, Königshütte i. O., Gleiwitz und Hannover. In den übrigen 22 Orten kommt die Standardziffer dem Gesamtdurchschnitt ziemlich nahe und zwar stehen über ihm mit 22,59 Mark bis 23 Mark folgende drei Städte: Dortmund, Hanau und Frankfurt a. W. Zwischen 22,59 Mark und 21 Mark aber bewegt sich die Standardziffer in den übrigen Plätzen, nämlich in Berlin, Brandenburg, Kottbus, Stettin, Straßburg, Posen, Breslau, Liegnitz, Erfurt, Flensburg, Hildesheim, Parburg a. d. E., Osnabrück, Gmden, Münster, Baderborn, Kassel und Dresden. Bemerkenswert ist, daß die Standardziffer in der Reichshauptstadt noch um eine Kleinigkeit hinter dem Gesamtdurchschnitt für die 55 Plätze zurückbleibt, sie stellt sich im April auf 22,35 Mark. Das schließt aber nicht aus, daß gerade in Berlin die Standardziffer seit Januar mehr in die Höhe gegangen ist, als es dem Gesamtdurchschnitt entspricht. Im Januar stellte sich nämlich die Standardziffer für Berlin auf 21,96 Mark, ging im Februar auf 21,81 herab, um im März 21,87, im April aber gleich auf 22,35 Mark zu steigen. Gegen März bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund 22 pCt. gegen nur 0,58 pCt. im Gesamtdurchschnitt der 55 Plätze. In Berlin machen sich eben die Preisbewegungen des Großhandels sehr viel rascher im Detailverkehr bemerkbar als in den meisten anderen Plätzen. Aber auch hier bewegt sich die Mehrbelastung immerhin noch in erträglichen Grenzen, obwohl eine Verteuerung des Nahrungsmittel-aufwandes um 48 Pfennig pro Woche für eine Bevölkerung von annähernd drei Millionen Menschen bei gleichbleibendem Konsum eine Mehrausgabe von mindestens 300 000 Mark notwendig macht.

Die Arbeitsbedingungen der Chauffeure.

Wie bekannt, werden die Kollegen in einer Anzahl von Betrieben gezwungen, sogenannte Arbeitsbedingungen zu unterschreiben, deren Unterzeichnung weder sie selbst und noch viel weniger die Arbeitgeber verantworten können. Es wird die Unterzeichnung eines Reverses vor dem jedesmaligen Antritt einer Schicht immer wieder von neuem verlangt. In diesem Revers findet sich unter anderem der Satz: „Den Wagen habe ich in tadellosem Zustande befunden, was ich hiermit bescheinige“.

Die Abgabe gerade dieser Erklärung unterliegt in mehrfacher Beziehung dem erheblichsten Bedenken.

Sinnlich kann natürlich keinem Fachmann und dazu gehört ja, oder soll doch wenigstens gehören, in erster Linie der Arbeitgeber, unbekannt sein, daß die Feststellung des tabellosen Zustandes eines Wagens unmöglich in derjenigen kurzen Spanne Zeit erfolgen kann, die dem Fahrer für die Untersuchung seines Wagens an jedem Tage übrig bleibt.

Der Fahrer muß die Erklärung dahin abgeben, daß er schlechthin den Wagen in tabellosem Zustande befunden hat, also in allen seinen Teilen jedem Laien ist bekannt, daß zur Vornahme einer solchen Untersuchung nicht nur die eingehendsten Fachkenntnisse, sondern vor allen Dingen auch ein geräumiger Zeitaufwand nötig sind. Kommt es doch sehr häufig vor, daß gerade diejenigen Wagenteile, deren Untersuchung ganz besonders schwierig ist, plötzlich als unbrauchbar erweisen und versagen. Wie kann da also von dem Fahrer, der nach kurzer Nachtruhe zum Dienst antreten muß, die Abgabe einer solchen Versicherung verständigerweise verlangt werden.

Die Beteiligten wissen auch sicherlich alle ganz genau, daß diese Erklärung nur eine Farce ist. Aber der Schwerpunkt der Sache liegt ja leider nicht darin, daß einem der Beteiligten ein X für ein U gemacht werden soll, sondern darin, daß bei Vorkommen von Unglücksfällen daranzu gehen gegen den Fahrer ungünstige Schlüsse gezogen werden könnten. Es wäre nahelegend sich zu sagen, daß ja dasjenige, was den Beteiligten offensichtlich als eine Unmöglichkeit erscheint, auch dem Gericht so klar zu Tage liegen könnte, das ungünstige Schlüsse für den Fahrer aus der Abgabe der Erklärung nicht gezogen werden könnten. Aber wer da weiß, wie häufig sich die Gerichte nach den toten Buchstaben richten, und wie häufig die Urteile sich als weltfremd erweisen, kann auf die Gefahren solcher Erklärungen nicht einbringlich genug hinweisen.

Die Gefahren liegen in Folgendem:

Das neue Gesetz macht in einer Anzahl von Paragraphen die Haftung bezw. die größere oder geringere Haftung des Unternehmers davon abhängig, ob dem Unternehmer selbst ein Verschulden zur Last fällt. Dieses Verschulden wird bei dem Unternehmer vorzugsweise darin zu suchen sein, daß er dem Fahrer einen Wagen mitgibt, dessen Brauchbarkeit nicht mehr auf der Höhe steht. Beispiele hierfür sind ja jedem Kollegen genugsam bekannt. Tritt z. B. ein Unglücksfall ein, und ist dieser Unglücksfall vorzugsweise auf Verschulden des Verletzten selbst zurückzuführen, während der Fahrer in vollem Umfange jede gebotene Sorgfalt beachtet hat, so ist nach § 7 Absatz 2 die Haftung des Unternehmers davon abhängig, ob die Beschaffenheit des Fahrzeuges eine tadellose gewesen ist oder nicht. Selbstverständlich ist der Unternehmer persönlich verpflichtet, sich vor Antritt einer jeden Fahrt von der guten Beschaffenheit des Fahrzeuges zu überzeugen. Dadurch aber, daß er den Fahrer zur Abgabe jener Erklärung zwingt, soll offenbar die Haftung auf den Fahrer abgewälzt werden. Zwar ist diese Abwälzung nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich im Verhältnis zu dem Verletzten. Dieser muß der Unternehmer jedenfalls den Schaden direkt ersetzen; aber der Unternehmer seinerseits wird Rückgriff nehmen wollen gegen den Fahrer, indem er ihm jene von ihm unterzeichnete Erklärung vor die Nase halten und ihm sagt: Du hast vor Antritt der Fahrt hier selbst bescheinigt, daß Du den Wagen untersucht und tadellos befunden hast. Nun hat sich herausgestellt, daß der Wagen doch einen Fehler hatte; Du hast also Deine Pflicht nicht getan, denn wenn Du ordnungsmäßig den Wagen untersucht hättest, hättest Du den Fehler finden und mich aufmerksam machen müssen. Darum ist es Dein Verschulden, daß der Unfall passiert ist.

Oben liegt die Sache, wenn z. B. ein Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge verursacht wird. In diesem Falle sind sämtliche Eigentümer der beteiligten Fahrzeuge zum Ersatz des Schadens verpflichtet; der Umfang des Schadens hängt davon ab, inwieweit den einen oder den anderen ein größeres oder geringeres Versehen trifft. Stellt sich heraus, daß das Fahrzeug des Unternehmers A in ganz besonders schlechtem Zustande war, daß des Unternehmers B in etwas besserem Zustande und haben jedenfalls die Mängel der Fahrzeuge, z. B. Versagen der Steuerung und dergleichen den Unfall herbeigeführt, so muß A den größeren Teil des Schadens tragen, B den kleineren. Auch hier wird der Unternehmer in gleicher Weise wie vorher geschildert, auf den Chauffeur zurückgreifen wollen.

Auch in strafrechtlicher Beziehung kann aber die Abgabe jener Erklärung dem angeklagten Chauffeur zum Schaden gereichen. Da kommt es ja stets darauf an, ob und inwieweit der Fahrer ein Verschulden hat. Zwar bestimmt schon die Polizei-Verordnung, daß der Fahrer sich vor der Ausführung eines jeden einzelnen Fahrt von der Beschaffenheit des Wagens zu überzeugen hat. Aber diese Bestimmung kann natürlich, da auf der Straße eine eingehende Prüfung des Wagens nicht stattfinden kann, nur dahin verstanden werden, daß die Prüfung eine oberflächliche ist. Wird dem Richter aber auf irgend eine Weise jene, von dem Fahrer unterzeichnete Erklärung zugänglich gemacht, so liegt die Sache anders. Dann könnte er, weil er ja dann angeblich seine Pflicht, den Wagen eingehend zu untersuchen, verletzt hatte, auch bestraft werden, wenn verborgen liegende Mängel des Fahrzeuges einen Unfall verschuldet haben.

Der Beifall eines Mißbegierigen.

Mit der Firma J. und S. Gehlsen, Holzhandlung in Heide, stehen wir in einem Lohnvertragsverhältnis bis ultimo 1910. Der Vertrag sieht für dieses Jahr eine Lohnhöhung vor, und wurde diese Angelegenheit in einer der letzten Versammlungen besprochen. Davon haben aber auch Arbeiter, die leider unserem Verbands noch fernstehen, Kenntnis erhalten. Ein solcher Arbeiter glaubte nun wohl, daß wir uns in jeder Versammlung mit den Verhältnissen bei obiger Firma beschäftigen, und wollte auch einmal etwas hören. Am 19. Juni fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Statt nun in diese zu gehen, und eventuell bei einem kühlen Trunk den Verlauf

der Versammlung kennen zu lernen, wählte der Arbeiter einen gefährlichen Sitz über einem Kesselloch und horchte an der Wand. Möglicherweise wurde die Versammlung durch ein eigentümliches Geräusch gestört. Man ging sofort der Ursache auf den Grund, und fand im Kesselloch einen Arbeiter liegen, der bestrebt war, sein gewiß „geistreich“ aussehendes Antlitz mit seiner Mütze zu bedecken. Erkannt worden ist er aber doch. Es war der Vorarbeiter Vollstedt der Firma Gehlsen, welcher für den eigenartigen Versammlungsbesuch vom Schicksal bestraft war. Mit leidig, wie nun einmal gerade unsere Kollegen in Heide sind, beschlossen diese, den Verunglückten für die nächste Versammlung besonders zu laden, und ihm das Sofa unseres Versammlungslokales zu reservieren, damit sein Körper weicher gebettet ist, als in einem Kesselloch.

Betrübend an der Sache ist, daß der Arbeiter horchen wollte, um eventuell bei interessierten Arbeitgebern Bericht erstatten zu können. Unsere Kollegschaft in Heide ersieht aus diesem Vorfall, welche Aufklärungsarbeit noch zu verrichten ist und wird hoffentlich die Agitation mehr denn je betreiben.

Der britische Genossenschaftskongress.

Ueber den Jahreskongress der englischen Genossenschaften, der in diesen Tagen in Newcastle stattfand, haben wir schon einige Mitteilungen gebracht. Nachdem die Tagung vorüber, seien hier noch einige wichtige Beschlüsse nachgeholt: Für die Angestellten der Genossenschaften wurden Minimallöhne festgesetzt nach folgender Skala:

Für jugendliche Arbeiter (Schrelinge, Laufburschen usw.) beginnend mit 6 Mk. pro Woche vom 14. Lebensjahre an, endend in 21. Jahre mit 24 Mk. pro Woche; junge Mädchen beginnen mit 5 Mk. bis 17. im 21. Lebensjahre. Für erwachsene Arbeiter über 21 Jahren ist der Minimallohn 24 Mk., für Frauen 17 Mk. pro Woche. Es sind das wohlverstandenes alles Minimallöhne, berechnet für die geringeren Arbeiten. Im übrigen wurde betont, daß ein Minimallohn von 30 Mk. angestrebt werden müsse.

Dem Genossenschaftsbund sind auch die Arbeiter-Genossenschaften angeschlossen. Ihre Zahl beträgt 298 mit 15 000 Arbeiter; ihr Jahresumsatz betrug 17 Millionen Mark. Es wurde beschlossen, demnächst eine Konferenz einzuberufen, zu der außer dem Genossenschaftsbund auch die Großhandels-Gesellschaften und Handelskammern zu gezogen werden sollen. Dort soll die Frage zur Beratung kommen, wie es möglich sei, eine enge Verbindung zwischen Produzenten (namentlich die Landwirtschaftlichen) und Konsumenten herbeizuführen. — Es ist bekannt, daß die englischen Konsumgenossenschaften immer mehr dahin streben, ihre Ware in eigenen Werkstätten herzustellen lassen. Der Gesamtwert der von den Genossenschaften erzeugten Waren belief sich insgesamt auf rund 380 Millionen Mark. Es wurden hierbei 44 188 Arbeiter beschäftigt, davon 12 212 weibliche und 6 167 jugendliche.

Aus der

englischen Genossenschaftsbewegung.

Im Gegensatz zur deutschen, die in eine Anzahl Verbände gegliedert ist, ist die englische Genossenschaftsbewegung ziemlich streng zentralisiert. Dem britischen Genossenschaftsverband gehören 55 pKt. aller eingetragenen Genossenschaften an, die aber 97 pKt aller Mitglieder umschließen. Die von ihm veröffentlichte Statistik gibt also ein annäherndes Bild von dem Umfang der Bewegung überhaupt. Es gehörten dem Verbands an:

Table with 4 columns: Category, 1907, 1908, Zu- oder Abnahme. Rows include Zahl d. Genossenschaften, Berichtende Genossenschaften, Mitglieder, Anteilkapit., Umsatz in Mark, Reingew. in.

Der kleine Rückgang in der Zahl der Genossenschaften ist die Folge von Verschmelzungen. Die weitaus größte Zahl aller Genossenschaften, nämlich 1428, sind Konsumvereine. Ihre Mitgliederzahl beträgt 2 404 595, umfasst also, die Familienmitglieder eingerechnet, mehr als den 4. Teil der Gesamtbevölkerung des Landes. Ihr Umsatz stellt sich auf 1 395,7 Millionen Mk., der Reinüberschuss auf 215,5 Millionen Mk., und der Wert der selbstproduzierten Waren auf 155 Millionen Mk. Ein Vergleich mit der deutschen Konsumvereinebewegung ergibt, daß die Mitgliederzahl der englischen fast doppelt, der Umsatz mehr als viermal, der Reinertrag sechsmal und der Wert der Eigenproduktion vier und einhalbmal so groß ist, wie die der deutschen. Rechnet man zur Produktion der Konsumvereine noch die der englischen und schottischen Großhandelskaufgesellschaft in Höhe von 160 Millionen Mk., so verhält sich die englische und die deutsche Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion sogar wie 10:1. Von den beiden Großhandelskaufgesellschaften hatte die englische im verflossenen Jahre einen Umsatz von 498 Millionen Mk., die schottische einen solchen von 150 Millionen Mk.

Im Vergleich zur Produktion der Konsumvereine ist die der eigentlichen Produktivgenossenschaften noch schwach entwickelt. Ihr Umsatz betrug im letzten Jahre 62 Millionen Mk. Insgesamt stellen also die englischen Genossenschaften — mit Ausnahme der landwirtschaftlichen — für 377 Millionen Mk. Waren her und beschäftigen dabei 44 188 Personen, darunter 25 809 Männer, 12 212 Frauen und 6 167 Jugendliche. Ihre Produktion erstreckt sich auf die Herstellung von Nahrungsmitteln, Seifen, Wollwaren, Stoffen, Kleidungsstücken, Möbeln, Eisenwaren, Häusern usw. Mit landwirtschaftlichen Eigenproduktionen haben die Konsumvereine bis jetzt noch keine besonders günstigen Erfahrungen gemacht. Auch im letzten Jahre erreichten die Verluste mit 119 790 Mk. fast die Höhe der Überschüsse mit 124 760 Mk. Wie kürzlich berichtet wurde, beabsichtigt ja auch die englische Groß-

handelskaufgesellschaft ihre in Island gelegenen, schon seit 14 Jahren betriebenen Molkereien aufzugeben, d. h. sie dem landwirtschaftlichen irischen Genossenschaftsverband zur Verfügung zu stellen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Bisher waren die Geschäfts- und Privatchauffeure, welche bei uns in ansehnlicher Zahl organisiert sind, in allen 4 Verwaltungen zerstreut, wodurch die Agitation in diesen Branchen schwer zu leisten war. Eine taunte den anderen nicht und auch von zusammenhaltender Kollegialität war wenig zu spüren. Dieses hat jetzt eine Änderung erfahren. In einer am 30. Juni abgehaltenen Versammlung dieser Branchen, welche gut besucht war, wurden nach einem Referat über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe, auch die Verhältnisse der Organisation besprochen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, eine Sektion der Geschäfts- und Privatchauffeure zu gründen, welche sich der Ortsverwaltung 4 anschließt. Von der Bezirksleitung war Anschluß an die Ortsverwaltung 2 empfohlen, was einstimmig abgelehnt wurde. In die Sektionsleitung wurde der Kollege Max Neumann als Leiter der Sektion, und die Kollegen Ed. Habermann, H. Scheuerel, W. Schmidt und F. Nettig gewählt.

Damit sind die Kollegen in diesen Branchen demnach gekommen, was die Unternehmer durch ihren Zusammenschluß aller Kraftwagenbesitzer schon längst getan haben. Ein „Paroli“, welches diese Herren bei ihrer Gründung ihren Arbeitnehmern zuriefen, wird nun von diesen noch besser als vorher pariert werden können. Jetzt heißt es unter den Kollegen arbeiten, die Köpfe aufklären, die Hindernisse, die kleinen Vereinigungen, müssen weggeräumt werden. Wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, so dürfen es in nächster Zeit nicht mehr viel Berufschauffeure sein, welche unserer Sektion im Deutschen Transportarbeiter Verband fernstehen. Auch für uns muß die Parole sein: Nach innen vielgestaltig und eifrig, nach außen mächtig und einig.

Neue Blüten des Geistes auf dem Arbeitsmarkt. Es war einmal, daß man auch im Chauffeurberufe noch von gutbezahlten Stellen reden konnte, was veranlaßte, daß dieser Beruf aus allen Kreisen der Bevölkerung mit Bewundern überschaut wurde. Standesdünkel und Hochmut machten sich Platz und hindern heute noch die Solidarität der Berufskollegen. Durch die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in diesem Berufe sind die Löhne rapide herabgegangen und Arbeitssuchende greifen zu Mitteln um Arbeit zu erlangen, welche der Schmarogerei schon treffend ähnlich sehen. Auf solche Weise geht es immer tiefer in den Sumpf und öfter haben wir schon eine solche Sumpfpflanze, wie niedrig Menschen ihre Arbeitskräfte anpreisen, in unserem Fachblatt an den Branger gestellt. Eins der neuesten Produktionen dieser Art haben wir der „B. Z. am Mittag“ entnommen und präsentieren es hiermit unseren Kollegen:

„Chauffeur“

Ausländer, militärfrei, evang., Abitur., der deutschen, französischen u. rumän. Sprache mächtig, sucht Stellung in hochfeinem Hause. Am liebsten als zweiter Chauffeur. Wäre in freier Zeit (bei Luxuswagen) auch als Vorleser, Sprachlehrer oder Sekretär verwendbar.

Albert Fredro, Breslau, Lobestraße 6, II, links.

„Höher geht's net.“ Was mag da wohl von einem ersten Chauffeur in hochfeinen Häusern verlangt werden, wenn so ein „gebildeter“ zweiter Chauffeur, auch für das zweite Chauffeurgehalt, seine Kenntnisse verkauft? Was brauchen wir da wohl noch Fahr- und Fachschulen!

Coblenz. Eine grundlegende Entscheidung für Automobilisten. Der Richter H. war mit seinem Motorwagen durch den Ort A. gefahren und wegen zu schnellen Tempos mit einem Strafmandat von 60 Mk. bedacht worden. Er hatte hiergegen auf richterliche Entscheidung angetragen und sowohl in erster als zweiter Instanz behauptet, nicht er, sondern sein Chauffeur sei der Lenker des Fahrzeuges gewesen.

Der Chauffeur ist als Zeuge vernommen worden und hat auch bekundet, daß er an dem fraglichen Tage das Fahrzeug gelenkt habe. Der Angeklagte habe neben ihm gesessen. Trotz dieser Aussage verurteilte ihn die Strafkammer des Landgerichts Coblenz, mit folgender Begründung:

„Der Umstand, daß bei der Fahrt durch A. der Angeklagte die Verantwortung seines Kraftwagens nicht beibehalten, sondern neben dem Chauffeur gesessen hat, kann nicht vor der Bestrafung bewahren. Führer des Kraftwagens im Sinne der Polizeiverordnung ist nicht nur der tatsächliche Lenker, sondern traglos auch derjenige, der neben dem ihm unterstellten Lenker sitzend, dessen Maßnahmen tatsächlich und rechtlich zu dirigieren in der Lage ist. Der Chauffeur hat also mindestens im Einverständnis des neben ihm sitzenden Herrn des Fahrzeuges gehandelt, als er durch A. in dem von zwei Zeugen bekundeten rasenden Tempo fuhr.“

Auf die eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück mit folgender Begründung:

„Die Feststellung der Strafkammer, daß der Angeklagte den § 17 der Verordnung übertreue, gibt zu rechtlichen Bedenken Anlaß. Die Vorchrift wendet sich gegen die Führer des Kraftfahrzeuges. Die Ansicht, daß der Angeklagte als Führer anzusehen sei, weil er neben dem ihm unterstellten Lenker sitzend, dessen Maßnahmen zu dirigieren tatsächlich und rechtlich in der Lage war, kann als zureichend nicht anerkannt werden.“

Nach der Polizeiverordnung ist für die vorchristlichste Führung eines Kraftwagens in erster Linie derjenige verantwortlich, welcher das Fahrzeug tatsächlich lenkt. Aus der bloßen Anwesenheit des Eigentümers des Wagens kann noch nicht gefolgert werden, daß er dafür gleichfalls verantwortlich ist. Dagegen sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen auch der Eigentümer des Fahrzeuges für eine Fahrpolizeiübertretung verantwortlich gemacht werden muß.

Dies trifft insbesondere zu, wenn er auf den Führer eine Einwirkung ausgeübt hat und daher als Teilnehmer seiner Straftat zu betrachten ist, oder wenn er sich selbst die Führerschaft angemaßt und den Lenker als Werkzeug seines Willens benützt hat.

Solche besonderen, die Verantwortlichkeit des Angeklagten begründenden Umstände sind aus dem Inhalt des Verurteilungsurteils nicht zu entnehmen.

In der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer wurde der Angeklagte freigesprochen.

Samburg. Muß die Nummerlaternen eines haltenden Automobils nachts beleuchtet sein? Für Müller wichtig ist eine Entscheidung des Landgerichts Wandsbeck. Ein Automobilbesitzer aus Alt-Nahstedt hatte von der Polizeibehörde ein Strafmandat über 6 Mk. erhalten, weil er in einer Nacht mit seinem Auto längere Zeit vor dem „Hotel zum alten Posthause“ gehalten haben soll, ohne das Erkennungszeichen an der Rückseite des Wagens beaufschlagt zu haben. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und verlangte Freisprechung von der Anklage mit der Begründung, daß die Laterne von einem Unberufenen in böswilliger Absicht ausgestellt worden sei. Den Zeugen wurde befunden, daß der Wagen über eine Stunde lang vor dem Hotel gestanden, und daß während der ganzen Zeit die fragliche Beleuchtung geschloß hätte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Die Verordnung des Regierungspräsidenten, gegen die der Automobilbesitzer angeblich verstoßen hatte, ordnet die Beleuchtung in Betrieb befindlicher Kraftfahrzeuge an. Das Gericht war aber der Ansicht, daß das Auto, solange es vor dem Hotel auf der Straße stand, nicht in Betrieb gewesen ist.

Bierfahrer.

Börsenid. Wie der Brauerverband Mitglieder wirbt, hatten auch wir Gelegenheit, kennen zu lernen. Seit Jahren sind die Kollegen Bierkutscher bei uns organisiert. Brauereien selbst sind am Orte nicht, sondern es kommen nur die Niederlagen der größeren Brauereien in Frage. Vor 14 Tagen sollte an einem Tage für die in der Bagener-Hof-Verderlage beschäftigten Kollegen eine Betriebsbesprechung stattfinden. Zufällig eskalierte ein Mitglied des Brauerverbandes von dem, und gab zwei unserer Kollegen den Rat, doch auch einen Vertreter seines Verbandes aus Berlin heranzukommen zu lassen, der, wie wir gleich bemerken wollen, kein einziges Mitglied besitzt. Die beiden Kollegen gingen auf den Reim ein, und am Abend hatten wir das Vergnügen, einen Vertreter des Brauerverbandes ohne Mitglieder unter uns zu sehen. Auf die in dieser Sitzung stattgefundenen Auseinandersetzungen gehen wir nicht ein, wurde doch das alte Steckenspielerkonzept des obengenannten Vertreters geritten. Da es sich um Lohnfragen handelte, war das Fazit der Verhandlung, daß die Kollegen gegen 1 Stimme uns als der maßgebenden Organisation aufgaben, die weiteren Schritte einzuleiten. Für Mitgliederfang war es an diesem Abend nichts. Man sollte nun meinen, durch diesen Beschluß sei dem Brauerverband bewiesen worden, daß die Kollegen von den Quertreibereien nichts wissen wollten, aber weit gefehlt. Am anderen Tage ging derselbe Vertreter in die Wohnung einiger Mitglieder und forderte sie auf, zum Brauerverband überzutreten. Auf eine Bemerkung eines Kollegen, daß doch in diesen Fällen die Abmeldung und Begleichung der Beiträge notwendig sei, antwortete dieser Organisationshebe, das sei nicht nötig; man brauche nur das Buch abzugeben, dann sei die Sache erledigt. Trotz dieses Manövers hatte der Brave kein Glück. Der Name dieses Mannes ist Kuff; wir glauben, den Namen mit Rücksicht auf unsere Kollegen an anderen Orten nicht vorzutragen zu dürfen. Daß wir die Angelegenheit dem Gewerkschaftskartell unterbreitet haben, ist klar, hat doch dieses vor 4 Jahren, als der Brauerverband um Unterstützung in der Agitation nachsuchte, einstimmig beschlossen, diese nicht zu gewähren, da Brauereien am Orte nicht vorhanden, und die Bierkutscher dem Transportarbeiter-Verbande gehören.

Mitteilen wollen wir noch, daß bezüglich der Lohnfrage Verhandlungen stattgefunden haben. Der Einwand des Brauerverbandes, wir können die Interessen der Bierkutscher nicht vertreten, kann also in das Reich der Fabel verwiesen werden.

Handelsarbeiter.

Mugsburg. Ein beleidigter Unternehmer. Wie empfindlich und wie schlecht informiert manchmal die Arbeitgeber sind, zeigt folgender Vorfall:

Die Großfirma Gebr. Wein, Käsehandlung, hier, hatte einem unserer Kollegen gekündigt. Da die Verbandsleitung nun der Ansicht war, die Entlassung des in Frage kommenden Kollegen stehe mit der Zugehörigkeit zu unserem Verbande in Verbindung, so erlaubte sich der Vertreter unseres Verbandes, an die Firma Gebr. Wein in höflicher Form anzufragen, aus welchen Gründen die Kündigung erfolgt sei. Es gehört nun mindestens zum sogenannten guten Ton, auf eine anständige Frage wenigstens Antwort zu geben. Jedoch anders die Firma Wein, oder stellte sich Herr Wein auf den Standpunkt, keine Antwort ist die deutlichste Antwort? Ist dieses die Wahrheit, dann hat die Firma gar keinen Grund, heute die gekündigte Lebermutter zu spielen. Wenn der Verbandsleitung in solchen Dingen keine Aufklärung zuteil wird, so ist es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die entsprechenden Wege einzuschlagen ohne Rücksicht, ob es den Herren Arbeitgebern angenehm oder unangenehm ist. Die darauf abgehaltene Branchenversammlung scheint nun den Herren Wein besonders auf die Nieren geschrien zu sein, indem die Herren nun brieflich erklären, auf unseren Brief hätten sie garnicht

im Sinne gehabt, zu erwidern, aber die Angriffe der jüngsten Versammlung veranlasse sie dazu. Was wurde denn in dieser Versammlung Unwahres behauptet, Herr Wein? Hätten die Herren auf unsere Anfrage geantwortet, dann hätten sie diesen Vorwurf zweifellos erweisen können. Wenn die Herren nun breitfüßig erklären, die Dispositionen mit unserem Lagerpersonal treffen wir selbst und lassen uns von keiner Seite etwas einreden, wir wissen selbst, was wir zu tun haben, und entscheiden selbst, was Recht und Unrecht ist; so müssen wir das Letztere nach dem Vorgefallenen billigerweise bezweifeln. Oder ist es etwa Recht, wenn der eine Teilhaber dem Arbeiter verspricht, die Sonntage werden extra bezahlt, und der andere gebärdet sich wie rasend, wenn der Arbeiter das Versprochene verlangt, was nebenbei bemerkt, sein gutes Recht ist. Daß bei den Käsehändlern im allgemeinen der Grundsatz gilt, ich der Herr und du mein willenloser Knecht, ist schon länger bekannt, als die Herren Gebr. Wein Käsehändler sind. Gegen Leute, die dem Chef ein ungehöriges Benehmen gegenüber an den Tag legen und Schwägereien und Versümmungen bei dritten hervorrufen, so schreibt die Firma Wein, gleichviel, ob organisiert oder nicht, wird ohne Rücksicht vorgegangen. Wenn die Herren Wein selbst einige Jahre organisierte Arbeiter gewesen wären, dann wüßten sie, daß die Organisation in dieser Beziehung mit ihnen auf dem gleichen Standpunkte steht, nur ist letztere der Meinung, daß in erster Linie die Herren Arbeitgeber nicht soviel Schwägereien von Seiten Dritter annehmen sollten.

Wir vertreten niemanden, der sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen läßt, aber wir sind auch der Ansicht, daß in Lohnfragen nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der die Arbeit leistet mitzureden hat. Wenn die Firma Wein ihr Entgegenkommen bei Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund stellt, so erkennen wir dies ohne weiteres sehr gern an und wären auch nicht darauf eingegangen, wenn sie uns nicht dazu veranlaßt hätte, nachdem wir aber nun bei der Sache sind, behaupten wir, daß dieses Entgegenkommen den Herren Käsehändlern keinen Pfennig mehr als den guten Willen gekostet hat. Es gibt auch Zeiten, wo man freiwillig, aber doch nicht ohne Profit, Zugeständnisse macht, und in einer solchen Zeit waren die Herren Käsehändler und sie verstanden es auch, die Situation richtig auszunutzen. Die Kollegen in diesem Berufe mögen allerorts dafür sorgen, daß von den Herren Arbeitgebern nicht mehr gesagt werden kann, wir entscheiden selbst, was wir für richtig halten, sondern beide Teile entscheiden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn Arbeiterfragen auf dem Spiele stehen.

Berlin. Holz-Industrie. Zu einem einständigen Streik kam es kürzlich bei der Fa. N. Bahn, Fabrik für Schul- und Turnhallen-Einrichtungen, und zwar aus folgendem Grunde: Der am 15. Juli 1907 zwischen unserem Verbands und dem Inhaber der Firma, Herrn Kay, abgeschlossene Tarif wurde schon nach kurzer Zeit seines Bestehens seitens des Herrn Kay ignoriert, indem derselbe die im Tarif vorgesehenen Löhne nicht zahlte und Neueingestellte mit geringeren Anfangslöhnen abfand.

Wiederholtes Verhandeln seitens der Verbandsvertreter hatte nicht den geringsten Erfolg, er erklärte denselben niemals froh heraus, daß es ihm garnicht einfallt, die im Tarif vorgesehenen Bedingungen inne zu halten. Auch zu einer Verhandlung vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts erschien Herr Kay nicht. Nun blieb unseren Kollegen weiter nichts übrig, als auf Mittel und Wege zu sinnen, Herrn Kay zur Anerkennung und Innehaltung der tariflichen Bestimmungen zu veranlassen. Die Kollegen fanden es verwunderlich, daß ein Arbeitgeber, der Anspruch darauf macht, daß er als ein Ehrenmann eingeschätzt wird, so kurzehand sein gegebenes Versprechen bricht, umsonst auch, als Herr Kay mit den von der Straße Aufgehörten die unlieblichsten Erfahrungen gemacht hat, indem einer derselben anläßlich einer Differenz mit Herrn Kay diesen so zurichtete, daß er noch längere Zeit nachdem die Spuren dieser Klagealgerie zur Schau zu tragen gezwungen war. Außerdem soll dieser Raubritzer auch im Bureauum arge Verwüstungen angerichtet haben. Das sind, wie gesagt, Leute, die keine Organisation anerkennen und nur froh sind, wenn sie Arbeit haben, unbekümmert darum, ob sie dann mit den Löhnen zu recht kommen oder nicht, auf geradem Wege ihr Ziel zu erreichen, versuchen diese Leute garnicht, daß nun ausgerechnet Herr Kay ein Opfer seiner den organisierten Hausdienern bewiesenen Arglist werden mußte, ist nicht etwa ein bloßer Zufall, sondern es wird immer so sein; Unorganisierte kennen die Mittel und Wege nicht, den Unternehmer zur Anerkennung ihrer Forderungen zu veranlassen. Unsere Kollegen verschmähen es, mit solchen „Waffen“ den Kampf zu führen. In einer Werkstattbesprechung wurde beschlossen, daß die beiden Kollegen, welche dem Arbeiterausschuß angehören, noch einmal versuchen sollten, den Unternehmer zur Anerkennung zu bewegen. Das geschah dann auch. Herr Kay erklärte jedoch denselben rund und nett heraus, daß er sich nicht an den Tarif gebunden fühle, er hätte denselben bereits in einer Verhandlung mit unseren Verbandsvertretern gekündigt, erge brauche er auch nicht die höheren Löhne zahlen. Nun blieb unseren Kollegen nichts weiter übrig, als dasjenige Mittel anzuwenden, welches schon zu wiederholten Malen den im Betriebe beschäftigten Tischlern zum Siege verholfen hat — die Arbeit einzustellen. Nachdem die Arbeit eine Stunde geruht, war Herr Kay kuriert. Er verspricht von jetzt ab die tariflichen Löhne zu zahlen. Die Arbeit wurde daraufhin von allen 18 Kollegen wieder aufgenommen.

Die Kollegen werden gut tun, sich stets kriegsbereit zu halten, d. h. die Organisation im Betriebe so auszubauen, daß sie allen Stürmen trogen kann.

Die in anderen Betrieben beschäftigten Kollegen aber mögen sich diesen Vorfall zur Lehre dienen lassen, denn es gibt noch mehr Käse!

Frankfurt a. M. Traurige Zustände scheinen bei dem Milchhändler Rothschild hier zu herrschen, wie eine am 25. Juni stattgehabte Verhandlung am hiesigen Schöffengericht zeigte. Angeklagt war der Kaufbrüder Blumenthal, wohnhaft zu Bischofsheim, Vater von zwei Kindern, wegen Unterschlagung. Der Angeklagte war bei dem Kläger als

Ausläufer beschäftigt und bezog als solcher einen Wochenlohn von 16 Mk. bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr abends. Infolge dieses späten Feierabends war es dem Angeklagten sehr oft nicht möglich, seine Arbeiterfahrkarte zu benutzen, so daß er in diesen Fällen stets zur Lösung einer neuen Karte gezwungen war, welche er aus seiner eigenen Tasche bezahlen mußte. Nicht genug, daß Blumenthal einen schlechten Lohn erhielt, es kam auch des öfteren vor, daß der Lohn erst am nachfolgenden Donnerstag zur Auszahlung gelangte. Um sich schadloß zu halten, entwendete Blumenthal ihm anvertraute Kundengelder, die er für seinen Lebensunterhalt verwendete. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis. Als sich der Gerichtshof zur Beratung zurückgezogen hatte, wurde im Publikum stürmische Entrüstung laut über das Verhalten des Unternehmers. Man war allgemein der Ansicht, daß eigentlich Herr Rothschild auf die Anklagebank gehöre. Das Gericht billigte dem Angeklagten „mildernde Umstände“ zu. Trotzdem wird Blumenthal zu der harten Strafe von 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsverkündung führte der Richter aus, daß infolge der schlechten und unregelmäßigen Bezahlung der Angeklagte förmlich zur Unterschlagung angezogen worden sei, da er unendlich mit dem Gelde hätte auskommen und seine Familie ernähren können. Was Herrn Rothschild nach dem Urteil vom Publikum gesagt wurde, wird er so schnell wohl nicht vergessen.

Möge obiges Urteil den Kollegen eine Mahnung sein. Daß derartige Verhältnisse, wie sie in der Verhandlung zu Tage getreten, noch möglich sind, daran ist nur die Ineffizienz und Gleichgültigkeit der Kollegen schuld. Was die Organisation in Betrieben, wo die Milchbrüder hinter uns stehen, erreicht hat, wäre auch in jenen Betrieben zu erreichen. Unsere organisierten Kollegen arbeiten heute bei geregelter Arbeitszeit unter tariflich festgelegten Löhnen von 20—25 Mk. Mögen das die Indifferenten beachten, sich der Organisation anschließen und sie laufen nicht Gefahr, ins Gefängnis zu kommen.

Burg b. W. Der als „Schlagfertiger“ Arbeitgeber bekannte Inhaber einer größeren Eisenhandlung und eines Stadtverordnetenmandats, Herr Adolf Schulze, kann oder richtiger will es nicht verstehen, daß, so gut wie er dies tut, auch seine Kutscher sich einer Organisation anschließen, die sich zur Pflicht macht, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder möglichst zu heben, was nebenbei gerade bei den Kollegen in der Firma Sch. besonders not tut. Gelegentlich einer persönlichen Aussprache wegen einer eingereichten Forderung hat er diese Bestimmung unserm Ganstler gegenüber bereits durchblicken lassen und am Mittwoch, den 23. d. Mts. denn auch in die Tat umgesetzt. Zwei Kollegen, von denen Sch. wußte, daß sie Mitglieder des Verbandes sind, wurden von ihm aufgefordert, ihre Mitgliedschaft aufzugeben, und als sie sich dessen weigerten, sofort entlassen.

Es ist gewissermaßen ein Glück zu nennen, daß es zwei Kollegen waren, die wieder mal nicht schnell genug vom Hofe kommen konnten, denn wäre der Kollege, dem Sch. bereits die Armmuskeln blau gedrückt hatte, allein gewesen, wer weiß, wie die „Entlassung“ dann abgelaufen hätte.

Wir sind nun wahrlich keine Freunde davon, mit dem Vermögen der Arbeiter-Organisationen zu renommieren, das aber möchten wir Herrn Sch. bei dieser Gelegenheit mit auf den Weg geben: Wenn er meint, daß der Verband zu arm sei, um die durch die Rücksichtslosigkeit einzelner Unternehmer arbeitslos gewordenen Kollegen in ausreichendem Maße unterstützen zu können, tritt er sich gewaltig. Bis jetzt sind die Opfer jeder Unternehmervilligkeit, soweit der Verband dabei in Frage kam, noch nie im Stich gelassen worden, es wird das auch in Zukunft so sein, ja es muß so sein. Viel früher aber, wie uns nach dem Wunsch des Herrn Sch. die finanzielle Puste ausgeht, wird ihm die Erkenntnis aufdämmern, daß er eine Kulturidee mit Gewaltmaßnahmen nicht zurückdrängen kann. Und sollte sich diese Entwicklung nicht von selbst vollziehen, liegt es an den Berufskollegen, etwas nachzuhelfen, und nicht nur bei Herrn Sch., sondern bei sämtlichen Unternehmern, die über die Berechtigung der modernen Arbeiter-Organisationen mit diesem gleichen Meinung sind.

Kollegen, laßt Euch durch diesen, augenscheinlich im Einverständnis mit noch anderen Unternehmern, von Herrn Ad. Schulze abgegebenen Schreckschuß nicht beirren, sondern sorgt dafür, daß die uns noch fernstehenden Kollegen auch dem Verbandszugeführt werden, dann werden die Scharfmacheraktiven unserer Unternehmer schon im deswegen nachlassen müssen, weil es nicht mehr gelingt, an Stelle entlassener Verbandsmitglieder indifferente Leute zu bekommen.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Zwischen der Firma Robert Martens, Rixdorf, und unserer Organisation wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer dort beschäftigten Berufskollegen durch folgenden Tarifvertrag geregelt:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Robert Martens, Mineralwasserfabrik Rixdorf, und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Abziehern, Flaschenpülern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehende Vereinbarung getroffen:

A. Regelung des Lohnes.

1. Abzieher erhalten im Sommer, April—Septbr., einen Lohn von 28,50 Mk., im Winter, Oktober—März, einen Lohn von 25,00 Mk. pro Woche.
2. Als Abzieher und Flaschenpüler tätige erhalten Sommer und Winter einen Lohn von 25 Mk. pro Woche.
3. Flaschenpüler erhalten Sommer und Winter einen Lohn von 21 Mk. pro Woche.
4. Kutscher erhalten einen Lohn von 30 Mk. pro Woche und außerdem die bisherige Provision von 10 Pfg. für je 3 Mk.
5. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche in die Woche fallen, nicht vom Lohn in Abzug gebracht werden.

6. Etwaige bereits bestehende günstigere Löhne werden nicht gekürzt.

7. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Sonnabends.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpflücker dauert im Sommer — 1. April bis 30. September — von 6 1/2—6 1/2 Uhr, und im Winter — 1. Oktober bis 31. März — von 7—6 Uhr inklusive einer 1/2 stündigen Frühstückspause, einer 1 stündigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Vesperpause.

2. Für Überstunden bis 10 Uhr abends erhalten Abzieher pro Stunde 50 Pf., Flaschenpflücker pro Stunde 40 Pf.

Für Überstunden nach 10 Uhr abends erhalten Abzieher und Flaschenpflücker 10 Pf., mehr.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Im Interesse der Reinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutscher Waschgelegenheit zu beschaffen und die dazu notwendigen Handtücher, sowie Seife zu beschaffen.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

3. Dieser Tarif gilt vom 26. Juni 1909 bis 1. Juli 1910 und gilt immer auf 1 Jahr verlängert, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Kitzdorf, den 26. Juni 1909.

Robert Martens.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Bez. Groß-Berlin:

B. Liebenow,

W. Boritzka.

Die durch diesen Vertrag herbeigeführte Lohnerhöhung beträgt für Kutscher pro Woche 3 Mk., für Abzieher und Flaschenpflücker 2,50—3,00 Mk. Mögen sich die Kollegen aus anderen Betrieben, in denen eine Aufbesserung der Löhne ebenfalls bitter Not tate, ein Beispiel nehmen daran, wie man auch zu Zeiten, in denen die Konjunktur allgemein nicht gerade günstig ist, dennoch durch einmütiges Zusammenhalten in der Organisation das traurige Arbeiterlos verbessern kann.

Transportarbeiter.

Die Arbeitgeber einig. Auf der zweiten Generalversammlung des „Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben“, Sig Berlin, die dieser Tage in Hamburg tagte, fand auf Wunsch des „Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer“, des „Vereins deutscher Speiditeure“ und des Zentralvereins deutscher Kneeder in Hamburg, die sich dem Zentralverband anschließen wollen, eine Satzungsänderung statt. Der engere Zusammenschluß des Zentralverbandes mit diesen drei großen Verbänden soll in Kürze erfolgen, da diesem dann nichts mehr im Wege steht. Die achtunggebietende Macht soll angeblich keine Kampforganisation bilden; jedoch den Mitgliedern des Zentralverbandes in Fällen von „ungerechtfertigten“ Angriffen durch die Arbeitnehmer Schutz und Hilfe in ausreichendem Maße gewähren. Keine Kampforganisation, wer glaubt die Mähr? Der Wolf verspricht auf Ehrenwort, das Lamm nicht aufzuffressen. Statt uns auf Versprechungen zu verlassen, werden wir rüsten, damit uns die Herren stets zum Kampfe bereit finden.

Die guten Arbeitgeber. Lesen wir im „Fuhrhalter“ einen Bericht, der uns ob der unendlichen Arbeitgebergüte zu Tränen rührt. Damit auch unsere Kollegen sehen, daß es wirklich noch gutherzige Unternehmer gibt, die langen Dienst zu lohnen wissen, sei hier ein Auszug aus jenem Bericht wiedergegeben. „Die Fuhrherren-Vereinigung für Gelsenkirchen“, diese Stadt liegt in Westfalen, und nicht etwa im Märchenland, feierte am Samstag, den 26. Juni, abends im „Friedrichshof“ in Gelsenkirchen eine nach Art und Zweck wirklich gelungene Festlichkeit. Es galt, denjenigen Angehörigen der Mitglieder, welche sich durch langjährige treue Dienste ausgezeichnet haben, eine gebührende Anerkennung zuteil werden zu lassen. Auf Einladung des Vorstandes der Fuhrherren-Vereinigung waren sowohl deren Mitglieder als auch die für die Ehrung in Betracht kommenden Angestellten mit ihren Angehörigen zahlreich erschienen.

Der Vorsitzende der Vereinigung, Herr Unternehmer Boden, begrüßte die Gesehienen und hielt alsdann die Festrede, wobei er ungefähr folgendes ausführte: Berehrte Anwesende, sehr geehrte Damen und Herren: Zunächst begrüße ich Sie im Namen des Vorstandes der Fuhrherren-Vereinigung und heiße Sie zu dem heutigen Feste herzlich willkommen.

Es ist ein ganz besonderer Anlaß, der uns heute zusammenführt: es handelt sich darum, langjährigen Angestellten unserer Mitglieder für ihre treue und bewährte Mitarbeit eine Auszeichnung zuteil werden zu lassen. Die Auszeichnung besteht für Angestellte mit mehr als 10jähriger Dienstzeit in einem vom Verbande deutscher Lohnfuhr-Unternehmer gestifteten Ehrendiplom und einer silbernen Uhr mit Widmung.

Angestellte mit mehr als 5jähriger Dienstzeit erhalten eine Ehrenpeitsche.

Für die Auszeichnung kommen 17 Angestellte in Betracht; dies sind die Herren:

- Josef Wols über 20 Jahre im Betriebe des Herrn Leonh. Wols, Johann Köhr über 15 Jahre in meinem Betriebe, Georg Kreh über 15 Jahre im Betriebe des Herrn Jaf. Kaiser, Alb. Wickinghoff über 14 Jahre im Betriebe des Herrn Wilh. Schneider, Wilh. Müller über 13 Jahre im Betriebe des Herrn Fritz Stein, Joh. Henning über 12 Jahre im Betriebe des Herrn Heinr. Zeigeler,

- Aug. Kabe über 12 Jahre im Betriebe des Herrn Fritz Rüge, Franz Hagedorn über 11 Jahre im Betriebe des Herrn Th. Schockenschneider, Eduard Schwontkowski über 11 Jahre im Betriebe des Herrn Hugo Degenhard, Herr. Kammacher über 10 Jahre in meinem Betriebe, Herr. Wierse über 10 Jahre im Betriebe des Herrn Wilh. Scheele, Conrad Kuhl über 10 Jahre im Betriebe des Herrn Fritz Stein, Paul Weide über 10 Jahre im Betriebe des Herrn Th. Schockenschneider, Carl Stroh über 8 Jahre im Betriebe des Herrn Fritz Stein, Henri Creußen über 8 Jahre im Betriebe des Herrn Leonh. Wols, Franz Grimberg über 6 Jahre im Betriebe des Herrn Josef Kreis, Johann Will über 5 Jahre in meinem Betriebe.

Und dann trat ein wahrhaftiger Arbeitnehmer, der Kutscher Kreh auf, ihm gebührt ein Platz im Karitätenmuseum, und sprach namens der Defizierten den Dank für die „Auszeichnungen“ aus. Modern denkende Fuhrleute werden diese paplerenen Diplome und Ehrenpeitschen als blutige Verhöhnung alter treuer Arbeiter, nicht aber als eine Entlohnung oder Entschädigung dieser betrachten. Vielleicht soll auch die Ehrenpeitsche so ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl sein, wer nicht pariert, bekommt Hiebe. Was den Gelsenkirchener Fuhrleuten not tut, das sind nicht bedruckte wertlose Paplerfetzen und Ehrenpeitschen, es sind vielmehr Löhne, bei denen man mit seiner Familie halbwegs anständig auskommen kann. Und dann eine Verkürzung der endlosen täglichen Arbeitszeit. Beides freilich werden die guten Fuhrherren trotz ihrer Warmherzigkeit nicht geben, wenn es ihnen nicht durch eine starke Arbeitnehmerorganisation abgetrotzt wird.

Dortmund. Der Dortmunder Fuhrmannsverein und die Unternehmer. Am Sonntag, den 20. Juni, feierte der Dortmunder Fuhrmannsverein sein 24. Stiftungsfest. Sonst war es üblich, dieses Fest mit einem Kellamezug, genannt Festzug, einzuleiten. Zu diesem Zug durch die Straßen der Stadt stellten denn die Unternehmer Pferde und Wagen mit großen Kellamegeschlößern. Wer diesen Faschingszug mit angesehen hat, der wird herzlich gelacht haben über die Naivität der Fuhrleute, die für die Unternehmer sich zu einer solchen Kellamemacherer gebrauchten lassen. In diesem Jahre nun ist von der Polizei dieser „Festzug“ nicht stattgegeben worden, sie mag wohl ihre Gründe dabei gehabt haben, denn im vorigen Jahre ist es bei dem Zuge sehr „festlich“ hergegangen. Doch die Unternehmer ließen es sich auch in diesem Jahre nicht nehmen, trotz Verbot des Zuges, ihre „Knechte“ davon zu überzeugen, daß sie treue Gönner des Vereins sind. Sie kauften Festkarten, 25, 50 Stück, ja vielleicht noch mehr, die sie dann ihrem Personal, soweit dieselben nicht Vereinsmitglieder waren, gratis verabsolgt mit dem Bemerken, teilzunehmen an der Festlichkeit, sowie auch recht bald Mitglied des Fuhrmanns-Vereins zu werden. Außerdem spendeten sie aber auch noch Freibier. Ja, die Unternehmer lassen es sich schon was kosten, wenn es gilt, die Fuhrleute in ihrer Dummheit zu erhalten, wissen sie doch ganz genau, daß das Geld, welches dort von ihnen ausgegeben wird, reiche Früchte tragen wird, es wird aus den Knochen ihrer Arbeiter wieder herausgeschunden mit Zins und Zinseszins. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es im 20. Jahrhundert noch Menschen gibt, die sich so zum willenlosen Werkzeug ihrer Unternehmer gebrauchen lassen. Leute, die angesichts so tieftrauriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie in der Fuhrwerksbranche herrschen, für ein paar Glas Freibier ihre Freiheit und ihre Würde als Mensch dem Unternehmertum verkaufen. Die „Knechte ihrer Herren“ in des Wortes wogener Bedeutung. Es wird wahrhaftig hohe Zeit, daß die Fuhrleute von Dortmund sich endlich ihrer unwürdigen Lage bewußt werden und zum Nachdenken kommen, wenn sie nicht zum Gespött der gesamten Arbeiterschaft werden wollen. Mögen doch einmal alle die Fuhrleute, die Mitglieder des Fuhrmanns-Vereins sind, sich die Frage vorlegen: „Was hat der Verein in den 24 Jahren seines Bestehens bezweckt?“ Ist durch seine Vermittlung auch nur 1 Mk. mehr an Lohn herausgeholt worden? Und wie steht es mit der Arbeitszeit? Verlängert ist sie worden, aber nicht verkürzt. Nichts, aber auch gar nichts ist von seiten des Vereins geschehen in den 24 langen Jahren. Es kam auch nichts geschehen, weil die Unternehmer Herrn des Vereins sind, ihr Wille ist maßgebend. Die Unternehmer geben ihr Geld nicht umsonst aus, wenn sie es tun, dann wissen sie sehr wohl, daß es in ihrem eigensten Interesse ist. Nur die Fuhrleute wissen es nicht oder wollen es nicht wissen. Peruskollegen wacht auf! Lent einsehen, wohin das Spiel geht. Eure Interessen können niemals im Fuhrmannsverein wahrgenommen werden; weil er im Fahrwasser des Unternehmertums segelt, weil er von diesen ausgehalten wird. Wollt Ihr für Eure Interessen eintreten, dann kann das nur in Eurer Berufsorganisation geschehen und nicht mit, sondern gegen das Unternehmertum. Wollt Ihr bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit, die hier sehr notwendig sind, dann müßt Ihr sie Euch erkämpfen durch die Organisation, durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur der Verband ist in Stande, Eure Interessen wahrzunehmen. Die Unternehmer wissen sehr wohl, was der Verband vermag, deshalb fürchten sie ihn und bekämpfen ihn, also hinein in die Organisation und mit ihr durch Kampf zum Sieg.

Galle a. S. Die derzeitige Lage der hiesigen Gesehriehere in den Fuhrwerks- und Speditionsbetrieben läßt nach wie vor viel zu wünschen übrig. Geringer Lohn, überlange Arbeitszeit, meist eine unwürdige Behandlung — das sind auch hier die Hauptprobleme, unter denen die Kollegen tätig sein müssen. Am traurigsten sieht es in dieser Beziehung aber in den Betrieben aus, wo die Organisation keinen oder zu wenig Fuß gefaßt hat. Dort herrscht seitens der Arbeitgeber die trasseste Willkür. So zahlt z. B. die Firma „Abfuhrinstitut Banje“ den miserablen

Lohn von 20 Mark pro Woche, und dies für eine 7 tägige Arbeitsleistung. Infolgedessen ist dieser Betrieb denn auch ein reiner Laubenschlag. Die unappetitliche Arbeit, das Schmutz- und Antreiberfigkeit läßt dort keinen festen Stamm Arbeiter aufkommen, weshalb es auch mit der Organisation der Kollegen daselbst schlecht bestellt ist. Solange dies letztere aber der Fall sein wird, solange wird auch in diesem Betriebe, sowie in vielen anderen, in Bezug auf Entlohnung und Behandlung unserer dort tätigen Kollegen der alte Schandrian weiter betrieben werden. — Etwas bessere Verhältnisse als die oben geschilderten existieren nun schon in denjenigen Betrieben, wo die Kollegen festhafter sind und es im Laufe der Zeit mit Hilfe der Organisation verstanden haben, sich wenigstens einen etwas besseren Lohn zu erzwingen, wenn auch in punkto Arbeitszeit und Behandlung ebenfalls noch viel im Argen liegt.

Die halleischen Fuhrherren, die viel besser organisiert sind als ihre Gesehriehere und Arbeiter, wissen denn wohl auch sehr genau, woß Geistes Kind ihre Untergebenen sind. Vor der Organisation haben sie einen Heidenrespekt. Sie wissen von sich und ihrer Organisation selbst, was Einigkeit zu bedeuten hat und daher kommt es denn auch, daß sie so viel wie möglich suchen mit „ihren“ Arbeitern ins „Einvernehmen“ zu treten.

So ist es im Laufe der letzten Jahre verschiedentlich der Fall gewesen, daß die Herren, als ihnen die Organisation mit Wünschen auf den Pelz rückte, ihren Arbeitern rasch eine kleine Lohnzulage gewährten, und dies nur — um den tttt-Verband auszuschalten. Ein tariflicher Vertrag mit unserer Organisation scheint eben den hiesigen Fuhrunternehmern die größte Sünde des 20. Jahrhunderts zu sein. Doch was nicht ist, kann noch werden, und auch die krähwinklichsten Ansichten der halleischen Fuhrherren werden über kurz oder lang ad acta gelegt werden können; daß dies geschehen wird, dafür wird der Transportarbeiterverband Sorge tragen, und je mehr sich die Kollegen diesem anschließen, desto eher wird es der Fall sein, daß auch die halleische Kollegenschaft in ihrer Gesamtheit unter tariflichen, d. h. menschenwürdigen Abmachungen arbeiten kann und wird. Die Kollegen mögen aber vorläufig auf der Hut sein, denn kaum ist Aussicht auf bessere Arbeitsgelegenheit vorhanden, so sind schon wieder einige Herren Arbeitgeber vom bösen Geiste geplogt worden und haben ihren Gesehriehere das „Versprechen“ gegeben, 1 Mk. pro Woche zuzulegen, diese aber im Winter bei „fauler“ Geschäftszit wieder in Abzug zu bringen. Dies Wandel ist, wie den Kollegen ja bekannt, schon früher versucht worden und auch zur Ausführung gelangt; nur in wenigen Fällen konnte der Wiederabzug verhindert werden. Deshalb nochmals: Habt acht, Kollegen! Nehmt die euch angebotenen Verbesserungen als etwas selbstverständliches an, laßt euch aber nicht mißbrauchen zu irgend welchen schriftlichen Abmachungen und nehmt ferner das etwaige „Angebot“, auch zum Winter den Lohn wieder zu kürzen, mit innerer Verachtung entgegen. Das übrige Besorgt dann unsere Einigkeit, die Organisation. Mit deren Hilfe wollen wir uns und unseren Nachkommen bessere Verhältnisse schaffen. Fortwährende Aufklärungsarbeit unter den noch indifferenten Kollegen wird uns dem endgültigen Sieg rasch näher bringen. Küßt er zum Saampfl!

Die armen Fuhrherren. Daß die Fuhrherren infolge der Lohnforderungen ihrer Kutscher wirklich schon ganz arme Teufel geworden sind, und daß ihr Geschäft fast gar nichts mehr abwirft, geht aus der „Festordnung“ der 24. Genossenschaftsversammlung der Fuhrwerksberufsgenossenschaft hervor. Diese Festlichkeiten haben in der teuersten Stadt Deutschlands, in dem fashionablen Badeort Wiesbaden stattgefunden. Die Festordnung lautet:

Dienstag, 6. Juli, abends 7 Uhr: Begrüßung im „Friedrichshof“ in Wiesbaden, Friedrichstr. 85.

Mittwoch, 7. Juli, vormittags 10 Uhr: Sitzung der Delegierten im Ausstellungspark. — Vormittags 10 1/2 Uhr: Rundfahrt der Damen der Delegierten und ihrer Gäste. — Nachmittags 5 Uhr: Gemeinschaftliches Festessen im Ausstellungspark. — Abends 8 1/2 Uhr: Pracht-Feuerwerk im Kurpark.

Donnerstag, 8. Juli, vormittags 10 Uhr: Sitzung der Delegierten im Ausstellungspark. — Vormittags 10 1/2 Uhr: Rundfahrt der Damen der Delegierten und ihrer Gäste. — Nachmittags 8 Uhr: Korso, Wagenpartie nach Schlangenberg, Rauenthal, retour durch das Rheingau.

Freitag, 9. Juli. Auf Einladung der Mainzer Kollegen: (Vormittags 8 1/2 Uhr ab Wiesbadener Hauptbahnhof nach Mainz) Rundfahrt durch die Stadt Mainz, Frühstück in der Stadthalle. — Vormittags 11 1/2 Uhr Schiffsfahrt nach Rüdelsheim, Niederwalddenkmal, retour nach Wiesbaden a. Rhein. (Nach dem Abstieg vom Niederwald-Denkmal sollen die größten Weinkellereien Deutschlands: Weinhaus von Joh. Bapt. Sturm-Rüdelsheim besichtigt und infolge freundlicher Einladung die Weinversenzen erprobt werden.)

Die Tausende armer Krüppel, die ihr bißchen Rente nach Opferung ihrer gesunden Knochen erst mit vielen Scheerereien von der Fuhrwerksberufsgenossenschaft erkämpfen mußten, werden gewiß in Tränen der Wut ausbrechen, wenn sie hören, daß die von ihnen den Fuhrherren erarbeiteten Groschen gerade noch ausreichen, damit diese auf ihrer „Festversammlung“ die feinsten Lokale frequentieren konnten. Dem Bemühen der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, ihnen die kleinen Renten nach Möglichkeit ganz zu entziehen, werden sie im Hinblick darauf, daß es den Fuhrherren sonst in der Zukunft zu einem Frühstück im besten Weinhaus Rüdelsheims nicht mehr langt, gewiß nicht mehr einen so großen Widerstand entgegensetzen. Jedem das Seine, dem vertriebelten Fuhrmann die Kürzung der mageren Rente und den Fuhrherren ein opulentes Frühstück bei süßigem Rheinwein und Skaviar. Und dabei gibt es noch immer unzählige Fuhrwerksproletarier.

Günzigen. Der Konflikt bei der Kohlenfirma Köchling. Eine unglaubliche Rückständigkeit legen doch manchmal sonst recht intelligente Leute gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen an den Tag. Das Recht der freien Organisation, welches sie für sich als selbstverständlich finden, können sie dem Arbeiter, dem

Lohnflaven, nur mit der allergrößten Ueberwindung zu gehen. Als ob sechs Arbeiter imstande seien, der schwerreichen Kohlenfirma irgendwelchen Abbruch zu tun? Und doch ist dies möglich, denn wo es sich um Hochhaltung der Koalitionsfreiheit handelt, da sind es nicht nur die organisierten Arbeiter und Beamten in Hünningen, Wasel und Umgebung, sondern es sind die Arbeiter und richtigdenkenden Bürger in all den Orten und Städten, wo die Firma Köchling ihre Verkaufsstellen hat.

Die Maßregelung der sechs Arbeiter erfolgte deshalb, weil sie sich nach einer freiwilligen Lohnzulage von 80 Pf. pro Tag bei 10-12stündiger Arbeitszeit angeblich verpflichtet hätten, aus dem Verband auszutreten und keinerlei Agitation zu betreiben. Letzteres wurde von den Arbeitern eingehalten und das erste hatte nur einer der Arbeiter namens Sattler aus Wogheim versprochen. Betreffender Sattler hielt sich aber nicht an das Verbot betreffend der Agitation, sondern er betrieb in Gemeinschaft mit dem Sofmeister Kellermann eine ganz gewöhnliche Hege gegen die der Organisation treu gebliebenen Arbeiter. So äußerte Herr Kellermann am 21. abends, als sich zwei vom Kohlenstaub und Schweiß vollständig beschmutzte Arbeiter 7 Min. vor dem eigentlichen Geschäftsschluss abzuwaschen wollten: „Wie kommt ihr dazu, euch jetzt schon abzuwaschen?“ Das hört auf von heute ab. Wie ihr mir es gelocht habt, so wird's euch jetzt aufgestellt. Wer in Zukunft auch nur zwei Minuten zu spät kommt, der bleibt 1/2 Tag draußen und wenn das nicht paßt, der kann sofort gehen. Es ist traurig, wenn ihr dem Führer versprochen habt, aus dem Verbands auszutreten, und zahlt trotzdem weiter.“

Da nun die Arbeiter sahen, woher der Wind wehte, daß sie auf die schönen Versprechungen des Prokuristen der Firma Köchling eventuell auch nicht bauen könnten, beschloßen andere Tags sechs von den im Betrieb beschäftigten Arbeiter, die Arbeit nicht früher wieder aufzunehmen, als bis sie mit Herrn Führer gesprochen hätten. Bei der folgenden Unterredung tat nun Herr Führer entrichtet, daß die Leute noch immer an ihrer Organisation hängen, und ohne lange Verhandlung wurden dieselben entlassen. Unter den Gemäßigten befinden sich Arbeiter, die bis zu acht Jahren im Betriebe beschäftigt waren. Seitens der örtlichen Verbandsleitung wurde sofort der Gauvorsitz des deutschen Transportarbeiterverbandes in Karlsruhe benachrichtigt, der in Gemeinschaft mit einem der Gemäßigten und dem Ortsbevollmächtigten versuchte, eine Einigung zu erzielen, und hier zeigte sich sofort die Ablehnung gegen den Verband, indem Führer entschieden ablehnte, in Gegenwart des Ortsbevollmächtigten zu verhandeln. Im übrigen kehrte der Herr den wahren Progenstandpunkt heraus mit der strikten Erklärung: „Mit dem Verband haben wir nichts zu tun, die Sache ist für uns erledigt.“ Den gleichen Standpunkt nahm der Großhändler Otto Köchling ein, der gleichfalls jede weitere Verständigung für unnütz hielt. Als besondere Mahnung gab Herr Köchling dem Gauleiter telefonisch noch auf den Weg, nur die Wahrheit zu berichten, was wir hier pflichtgemäß vollziehen.

Im den Konsumenten der Köchlingschen Kohlen zu, vor allen Dingen an der organisierten Arbeiterschaft und den verschiedenen Korporationen, denen Köchling trotz ihrer Organisationszugehörigkeit Kohlen liefert, liegt es nun, den Herren zu zeigen, daß sich die Arbeiterorganisationen doch nicht ohne weiteres an die Wand drücken lassen. Ein paar zweifelhafte Subjekte, welche Streikbrecherarbeit verrichten, gereichen der Firma sicher nicht zur Ehre.

Kiel. Die Kutscher und Arbeiter der Firma Chr. Saggau Nachf., Braumwein- und Likörfabrik, traten mit dem Ersuchen an unsere Ortsverwaltung heran, ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis durch eine Lohnbewegung zu verbessern.

Diesem Wunsche wurde dadurch Rechnung getragen, daß der Firma ein von seiten unserer Kollegen ausgearbeiteter Tarif unterbreitet wurde. Nach wochenlangen Verhandlungen mit dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes kam nächstehender Tarifvertrag, der unseren Kollegen eine Lohnzulage von 1-4 Mk. pro Woche, Festlegung der durchschnittlich 9 Stunden betragenden Arbeitszeit sowie sonstige Verbesserungen bringt.

Arbeits- und Lohnvertrag.

Zwischen der Firma Chr. Saggau Nachf., vertreten durch den Arbeitgeberverband Kiel, und den bei dieser Firma beschäftigten Arbeitnehmern, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel, wird nachfolgender Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. September 9 1/2 Stunden, im Winterhalbjahr d. h. vom 1. Oktober bis 31. März 8 1/2 Stunden. Als Pausen werden 1/2 stündige Frühstück- und 2 stündige Mittagspause festgesetzt.

Die Arbeitszeit der mit Pferdepflege betrauten Arbeitnehmer richtet sich nach dem Betriebe.

2. Löhne.

Die Wochenlöhne sind am Freitagabend zu zahlen, und betragen für ungelernete Arbeiter

für 18 Jahre 25,- Mk.
und steigen nach einem halben Jahr auf 26,-
und nach einem weiteren Jahr auf 27,-

Die jetzt im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutscher erhalten sofort den Höchstlohn von 27,- Mk.

Die Spesenfahrer erhalten bei der Neueinstellung einen Wochenlohn von 28,50 Mk.
welcher sich nach einem halben Jahr auf 24,-
und nach einem weiteren Jahr auf 25,-

Der bisher im Betriebe beschäftigte Spesenfahrer erhält sofort den Höchstlohn von 25,- Mk. an Spesengeld.

Die Vergütung für den Spesenfahrer sowie die dem im Laden beim Verkauf tätigen Arbeiter bisher gezahlten Prozente bleiben unverändert bestehen.

3. Ueberstunden.

a) Arbeiter und Kutscher erhalten, wenn sie über die festgesetzte Zeit hinaus tätig sind, diese Zeit als

Ueberstunden mit einem Aufschlag von 25 % zu ihrem sonstigen Stundenlohn bezahlt.

Jede angefangene 1/2 Stunde wird als 1/2 Stunde bezahlt.

- b) Spesenfahrer erhalten für Liktouren außer den bisher gezahlten Spesen keine besondere Vergütung.
- c) Das Füttern der Pferde hat durch den Spesenfahrer in der bisherigen Weise ohne Bezahlung zu geschehen.
- d) Dieselben sind auch verpflichtet, mindestens einmal in der Woche Wagen und Geschirr in Ordnung zu bringen.

4. Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit.
Für die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie die in der Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr zu leistende Arbeit wird zu der Berechnung als Ueberstunde ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt.

5. Besondere Bestimmungen.

- a) Bei Krankheitsfällen mit Erwerbsunfähigkeit wird für die Dauer bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet.
- b) Bei militärischen Übungen wird bis zur Dauer von 2 Wochen eine Entschädigung von 2,- Mk. pro Tag gezahlt.
- c) Bei Vorkommissen, d. h. bei schwerer Erkrankung, Geburt und Sterbefällen in der eigenen Familie, d. h. Ehefrau, Eltern und unverheiratete Kinder im Haushalt, wird der Lohn bis zu einem Tage nicht gekürzt.

Für die jetzt im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutscher bleibt die Entschädigung für die in 5 d, a), b), c) erwähnten Fälle sowie die Zahlung der vollen Kranken- und Invaliditätsbeiträge seitens der Firma wie bisher.

Die unter 1 und 2 a) aufgeführten Bedingungen finden auf die Spesenfahrer keine Anwendung.
Der Hausstunt wird in der bisherigen Weise weiter geliefert.

Der beim Flaschenputzen beschäftigten Personen werden wasserdicke Schürzen geliefert.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit beiderseitig unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist gelöst werden.

Bei Differenzen aus diesem Vertrage hat der bestehende bzw. zu wählende Ausschuss von 2 Arbeitnehmern dieses Betriebes die Wünsche der Arbeitnehmer direkt dem Inhaber bzw. dem Bevollmächtigten der Firma vorzutragen.

Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so ist bei den in Frage kommenden Verbandsleitungen dieserhalb vorzulegen zu werden, damit diese durch Verhandlungen unter Hinzuziehung der Beteiligten eine Einigung herbeiführen.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Boykotts, Aussperrungen ohne ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

Dieser Vertrag läuft vom Tage seiner Unterzeichnung auf die Dauer von einem Jahr. Derselbe wird als rechtsverbindlich von beiden Seiten für diese Zeitdauer hiermit anerkannt.

Falls von der einen oder anderen Seite dieser Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, soll derselbe stets auf ein Jahr verlängert gelten.

Kiel, den 1. Juni 1909.
Für die Firma:
Chr. Saggau Nachf. L. Meyer i. G. B.
Für die Arbeitnehmer: Chr. Küh.
Für den Arbeitgeberverband Kiel:
F. Frauen, Vors.

Für den Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel:
F. Arnold.

Fast schien es, als wenn diese Lohnbewegung nicht ohne Streit abgehen würde, da von seiten der Firma äußerst geringe Zugeständnisse gemacht wurden. Da machten unsere Kollegen kurzen Prozeß und beschloßen, innerhalb 24 Stunden in den Streik zu treten, wenn der Tarif nicht so akzeptiert würde, wie er von uns zuletzt aufgestellt wurde. Dieser Beschluß wurde dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt und siehe da, der Tarif wurde so angenommen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß sich die Verhandlungen für uns dadurch äußerst schwierig gestalteten, da kurz vorher für 3 andere gleichartige Betriebe hier am Orte von Seiten des Brauereiverbandes für diese Arbeiter ein Tarif abgeschlossen war, der eine 3 Stunden pro Woche längere Arbeitszeit, sowie die Festlegung eines 27 Mk. betragenden Höchstlohnes auf 3 Jahre vorsieht.

Immer und immer wieder mußte von unserm Vertreter in den Verhandlungen betont werden, daß dieser Tarif für uns nicht maßgebend ist. Für unsere Kollegen muß der von unserm Verband abgeschlossene Tarif ein neuer Ansporn sein, sich immer fester an die Organisation anzuschließen. Schwere Kämpfe stehen uns bevor. Mancher, der da glaubte, er brauche keinen Verband, wurde über Nacht dadurch eines besseren belehrt, daß er in irgend eine Lohnbewegung verwickelt wurde und nachher ohne Hilfe dastand. Deshalb, Kollegen, sorgt bei Zeiten dafür, daß der organisierten Arbeitgebern des Transport- und Handelsgewerbes die geschlossene Macht der organisierten Transportarbeiter gegenübersteht.

Nur dann ist es möglich, Verschlechterungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren und Verbesserungen einzuführen.

Mannheim. Sie wollen den Kampf. Sämtliche Fuhrunternehmer haben mit dem heutigen Tage dem Transportarbeiter-Verbande die in den Jahren 1906/7 abgeschlossenen Tarife gekündigt.

Die Kündigung geschah durch den Arbeitgeber-Verband des Transportgewerbes, welcher bekanntlich in Heidelberg seinen Sitz hat.

Die Kündigung hat folgenden Wortlaut:

An die Ortsverwaltung Mannheim des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Mannheim.

Die Unterzeichneten, als von den Arbeitgebern damit betraute Kommission, kündigen hiermit folgende Lohnverträge: 1. Den Lohnvertrag zwischen der Firma Reichert

Söhne und ihren im Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter organisierten Arbeitern. Tarif begann am 1. Okt. 1906 und endet am 1. Okt. 1909.

2. Lohnvertrag zwischen den Speditionsfuhrunternehmern Mannheims und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Mannheim, begann am 1. Nov. 1906 und endet 1. Okt. 1909.

3. Den Tarifvertrag zwischen den Arbeitgebern der baugewerblichen Fuhrbetriebe Mannheims und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband. Vertrag begann am 11. Aug. 1907 und endet am 1. Aug. 1909.

Der vertraglindende Teil ist nicht willens, Lohnkürzungen vorzunehmen, sondern wünscht nur verschiedene ihm unbillig erscheinende Punkte abgeändert zu sehen und einseitliche Bestimmungen zu treffen.

Wir werden deshalb dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, Ortsverwaltung Mannheim, binnen 8 Tage einen neuen Entwurf zu einem Lohnvertrag übersenden und erklären uns zu Verhandlungen mit einer Kommission von höchstens 6 Mitgliedern von Arbeitnehmern aus den in Betracht kommenden Betrieben und einem Vertreter ihres Verbandes bereit. Den Tag und Ort der Besprechung werden wir Ihnen in möglichster Kürze bekanntgeben. Ihre Korrespondenz wollen sie gest. an den mitunterzeichneten Herrn Jak. Myrer richten.

Hochachtungsvoll:

Die Kommission für die baugewerblichen Fuhrbetriebe:
Heinr. Gräff, Wilhelm Schmidt, Peter Helfert,
Julius Schweikert.

Für die Speditionsfuhrunternehmer:
Jak. Myrer.

Für die amtl. Güterbesitzer:
F. Reichert Söhne.

Mit der Abendpost am 30. Juni kam noch ein weiteres Schreiben von den Speditionsfuhrunternehmern an, welches folgenden Wortlaut hat:

Die unterzeichneten Speditionsfuhrunternehmer von Mannheim schließen sich hiermit der in unserm Namen unter Datum vom 29. Juni 1909 zugegangenen Kündigung des zwischen uns und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Mannheim, abgeschlossenen Tarifvertrages an und erklären diesen Vertrag mit dem 1. Okt. d. J. als erloschen.

Jak. Myrer, Jak. Kösch, Ww. A. Heitg, Kuchenmeister jr., L. Kaufmann, Rudolf Schmidt, Georg Herrwert, Karl Hartmann, Theodor Hamburger, Jul. Schweikert, Ww. Jul. Hartmann, Jak. Decker, Ph. Fügen Ww.

Letztere Mäße hätte sich der Vorkommende Myrer sparen können, wir hätten uns auch mit dem 1. Schreiben begnügt. Die Herren denken, doppelt genächt hält besser.

Die Herren wünschen mir verschiedene, ihnen unbillig erscheinende Punkte geändert zu sehen. Wir sind mir neugierig, welche Punkte die Herren Fuhrunternehmer für unbillig halten. Etwa den Paragraphen Arbeitsnachweis? Wir können es kaum glauben, denn die Herren haben sich beim Teufel um diesen Paragraphen gekümmert und eingestellt, wie es ihnen beliebt war. Die Firma Reichert sowie Heint. Gräff sind sogar soweit gekommen, daß sie bereits den Wärenzwinger in der Schwefelgerstr. benützen. Die Herren werden eine harte Nuß zu knacken bekommen, wenn sie sich etwa einbilden, daß unsere Fuhrleute sich auch in diesen Filtrierapparat einlassen lassen. Etwa die Regelung der Arbeitszeit? Auch hier haben die Unternehmer schwer gesündigt, indem sie zum größten Teil keine Ueberstunden bezahlten. Kurz und gut, für unsere Fuhrleute in Mannheim gilt jetzt die Parole: Augen auf!

Deutsches Bogland. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Firma Härtel zu verzeichnen. Diese hatten durch den Verband der Firma ihre Forderungen aufstellen lassen. Sie lauteten:

- 1. 1 Mark Lohnzulage pro Woche für jeden Beschäftigten.
- 2. Bezahlung der Sonntagsarbeit soweit diese nötig wird, außer Bußen der Pferde und Wagenkutschern.
- 3. Auszahlung des Lohnes am Sonnabend mittag oder spätestens abends.

Der Erfolg war ein ganzer, ohne einen Schwerefrech wird den Kollegen nicht nur der verlangte Mehrlohn und die Sonntagsarbeit bezahlt, sondern sie erhalten denselben bereits Sonnabend früh, weil es praktisch einfacher ist.

Zwar waren die Forderungen nicht zu hoch gegriffen, aber in anbetracht der Tatsache, daß die Kollegen anderer Betriebe mit dem horrenden Lohn von 15-17 Mark sich noch immer abseits des Verbandes stellen und wir auch einen einzelnen Arbeitgeber, bei dem ohnehin bedeutend bessere Verhältnisse vorhanden sind, (es werden jetzt bei Härtel ausnahmslos 20 Mark gezahlt) nicht außerhalb der Konkurrenz stellen können, mußten wir uns damit begnügen.

Ist es denn nicht vorteilhaft für unsere Kollegen, wenn, wie jetzt bei Härtel, jeder Sonntag vormittags 9 Uhr fertig ist, und auch einen Sonntag hat. Wie oft sieht man in anderen Betrieben an Wochentagen bis abends 9 und 10 Uhr die Kollegen in voller Tätigkeit, ebenso Sonntags bis nachmittag 3-4 Uhr Geschirre reinigen und andere Arbeiten verrichten. Also 100 Stunden für 15 Mk.

Welchen Wert hat es nicht, wenn der Lohn Sonnabend früh ausgezahlt wird, und die Frauen nicht die Einkäufe für den Sonntag borgen müssen, und neben den höheren Preisen, die sie dann ohne Wurzeln zahlen müssen, auch noch schlechtere Ware erhalten, als wenn sie bar zahlen können. Schon die Auszahlung am Sonnabend ist soviel wert, als eine Mark Zulage.

Kollegen, die ihr dem Verbands noch nicht angehört, nehmt Euch ein Beispiel daran, zögert nicht länger, und schickt Euch an. 500 Prozent tragen die Beiträge. Vereint sind wir alles.

Abend. Unsere am Sonntag, den 27. Juni 1909 abgehaltene außerordentliche Versammlung erfreute sich eines guten Besuches. Der Gauleiter referierte über das Thema: „Die deutschen Arbeitgeberverbände im Kampfe gegen die Gewerkschaften.“ Die Ausführungen wurden von den Anwesenden beifällig aufgenommen. In seinem

Schlusswort streifte der Referent auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in Rheidt und die Entwicklung der Organisation am Orte. Durch zähes Festhalten an der Organisation sei es den Kollegen in den Nachbarstädten gelungen, günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Abschluss von Tarifverträgen zu erkämpfen. Auch in diesen Orten — Krefeld und M. Gladbach — hätte es an Versuchen seitens der Unternehmer nicht gefehlt, den Tarif zu durchbrechen und die alten schauerhaften Zustände wieder einzuführen. Nur der Wachsamkeit der Organisation sei es zu danken, daß alle dunklen Pläne der Unternehmer vereitelt wurden. Im Jahre 1905 standen die Löhne in M. Gladbach und Rheidt auf einer Höhe. Während es den Kollegen in M. Gladbach gelang, die Löhne weiter um 4 bis 5 Mk. pro Woche zu steigern, blieben die Rheidter Transportarbeiter um diese Summen geschädigt, also die Unternehmer heimlich mühselos diese Beträge mehr ein, die Arbeiter können schufden und darben.

Aber nicht nur die Löhne sind geringer geblieben, die Arbeitszeit ist obendrein zum Teil verlängert; so lange der Unternehmer es für wünschenswert hält, muß ohne Murren übergearbeitet werden ohne jede Extravergütung.

In M. Gladbach erreicht der Tarif im Jahre 1910 sein Ende und wird nicht ganz mit Unrecht auf die zurückgebliebenen Verhältnisse in Rheidt hingewiesen. Räumlich sind beide Städte voneinander kaum mehr getrennt und wird bei einer erneuten Lohnbewegung in M. Gladbach die Gefahr der Schmutzkonzurrenz in die Erscheinung treten, zum größten Nachteil der Kollegen in beiden Städten.

Also Augen auf! Das nächste Ziel der Rheidter Kollegen muß sein, die gegenwärtig in M. Gladbach bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Rheidt einzuführen, um bei der nächsten Gelegenheit mit den Nachbar-Kollegen gemeinsame Sache zu machen. Ist auch die gegenwärtige Entwicklung eine zufriedenstellende, so dürfen die Kollegen nicht verkennen, daß der Widerstand der Unternehmer ebenfalls ein bedeutend größerer geworden ist. Es müssen alle Kräfte angespannt werden, um die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären, um sie der Organisation zuzuführen, um sie zu schlagfertigen Kämpfern zu erziehen.

Jedes Verbandsmitglied muß ein Agitator, und jedem Berufskollegen muß ins Gewissen geredet werden, daß er solidarisch mit Seinesgleichen zu handeln hat, daß er die Versammlungen besuchen muß, um sein Wissen zu bereichern. Nur dann, wenn auch der letzte Kollege der Organisation angehört, mit seinen Leidensgenossen denkt und fühlt, alle Freuden und Leiden mit ihnen zu teilen bereit ist, werden auch die Rheidter Transportarbeiter ihrem gesteckten Ziele bestimmt näher kommen.

Stmein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Stuttgart. In einem Artikel haben wir bereits schon angedeutet, daß wir uns genötigt sehen, mit der Behandlung, die Herr Gustav Kraft, Mitinhaber der Firma Heinrich Kraft, seinen Fuhrleuten angedeihen läßt, zu verfahren. Ihm kam, wie es scheint, die wirtschaftliche Krise sehr gelegen, um sich an den organisierten Fuhrleuten dafür zu rächen, weil sie ihn vor drei Jahren durch einen fast dreimonatigen Streik zwangen, sein unterschriftlich gegebenes Versprechen auch einzuhalten. Bei der geringsten Meinigkeit wirft er mit Ausdrücken, wie Lausbuben und Schl. um sich. Die Fuhrleute in allgemeinen bezeichnet er durchweg als minderwertige Personen, der Streik von 1908 habe dies bewiesen. Die Minderwertigkeit der Fuhrleute besteht nach der Meinung dieses Herrn darin, daß sie während dieses Kampfes ihre kämpfenden Kollegen unterstützten und jede Streikarbeit für ihn ablehnten. Hätten sie ihm Hausgeherdienste geleistet und wären so zu Werkstätten an ihren Arbeitsschilbern geworden, dann hätte er seine damals gehegte Absicht, die Löhne um 2 bis 3 Mk. zu kürzen, natürlich leichter durchführen können. Die Stuttgarter Fuhrleute werden sich allerdings keine grauen Haare wachsen lassen, wie Herr Kraft über die Bekundung ihres Solidaritätsgefühls denkt. Sie wissen heute, daß jeder Kampf in einem Betrieb um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Kampf um die Allgemeininteressen ist. Der im letzten Jahre herrschende schlechte Geschäftsgang, der auch im Fuhrgewerbe eine große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, schien ihm der willkommenste Zeitpunkt, die Löhne herabsetzen zu können. Fortgesetzt wirft er den Leuten vor, er bekomme Fuhrleute genug für 19 Mk., er bezahle überhaupt nur noch 19 Mk. Ein Wochenlohn von 19 Mk. und eine tägliche Arbeitszeit von 15 Stunden scheint sein Ideal zu sein. Wir sind überzeugt, daß der Herr diesen Plan auch durchzuführen würde, wenn, ja wenn nur der Verband nicht wäre. Vorerst aber muß er sich daran schicken, daß seine Fuhrleute zu 97 pSt. organisiert sind und einer Lohnverschlechterung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten werden. Herr Kraft wird gut tun, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß auch der Fuhrmann ein Mensch ist, der Anspruch auf eine anständige Behandlung erheben kann und die Zeiten, wo er 19 Mk. zahlen konnte, endgültig vorbei sind und auch der seither gezahlte Anfangslohn von 22 Mk., weil den heutigen teuren Verhältnissen nicht mehr entsprechend, verschwinden muß. Herr Kraft würde in seinem eigenen Interesse handeln, wenn er seine Leute anständig behandeln und bezahlen würde. Bei einigermaßen gutem Geschäftsgang wird er bald wieder finden, daß die Fuhrleute jeden anderen Betrieb dem seinen vorziehen, denn das „Wittor schwingen“ ist nicht jedermanns Geschäft. Zieht er es aber vor, den Kampf mit aller Gewalt zu provozieren, so wird er uns auf dem Posten finden.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Bernburg. Wie können nicht umhin, unsere Mitglieder wieder mal darauf aufmerksam zu machen, daß zu ihren vornehmsten Pflichten als Gewerkschafter der Besuch der Versammlungen gehört.

Der weltans größte Teil unserer Mitglieder jedoch scheint anzunehmen, daß sie selbst den Stein der Weisen gefunden haben und deswegen einer weiteren Belehrung nicht mehr bedürfen. Wie anders wäre es sonst möglich

gewesen, daß die letzte Versammlung, in der der Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages gegeben wurde, so miserabel besucht sein konnte, daß die gesamten Teilnehmer an ein paar Stättischen bequem Platz hatten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bernburger Arbeiterschaft und die unserer Kollegen im besonderen, schreiben ihnen geradezu Tag für Tag in die Ohren, daß sie nur unter Aufbietung aller ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel sich aus der Misere erheben können, in der sie zur Zeit sich noch befinden. Und daß diese Mittel ausschließlich in der Solidarität, im Zusammenschluß aller Kollegen im Verbands sind, sollten nachgerade die Bernburger Kollegen alle wissen, die, so weit sie es jetzt nicht mehr sind, zum größten Teile aber doch schon Mitglieder des Verbandes waren und teilweise nur deshalb wieder austraten, weil ihnen vielleicht die Nasenspitze des einen oder des anderen Funktionärs oder sonstigen Kollegen nicht recht gefallen wollte.

Kollegen, merkt euch, und ihr, die es besonders angeht, bejert euch!

Schimpft nicht über schlechte Zeiten und geringe Löhne und was sonst noch ihr mit Recht an euren Erwerbsverhältnissen auszuheben habt, sondern seid tätig für eure Organisation, werdet selber tüchtige Mitglieder des Verbandes und werbet neue Kämpfer im Streite mit den mustergültig organisierten Unternehmern; dann werden diese nicht nur unsere Bestrebungen allgemein erster nehmen wie bisher, sondern auch unsere berechtigten Forderungen, die wir nach irgend welcher Richtung hin stellen, mehr denn je berücksichtigen.

Regen. In einer am 22. Juni abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erstattete ein Kollege den Kartellbericht. Vom Streik der Zivilmusiker wurde Kenntnis genommen. Gegen den Beschluß des Kartells, das Bier von der Brauergemeinschaft zu beziehen, erhebt die Versammlung scharfen Protest. Gerade diese Brauerei sei es während des letzten Streiks gewesen, welche zu keiner Einigung zu bewegen war. Wie weit hierbei Personen eine Rolle gespielt, darüber später. Die Aufbesserung des Gehaltes für den Haushälter im Gewerkschaftshaus ist der Verwaltungskommission desselben überwiesen. Hierauf gab der Kollege Niederlich einen ausführlichen Bericht von der Verbands-General-Versammlung in München, welcher von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. In der am Sonnabend, den 26. Juni, abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung erstatteten die Delegierten vom 6. Verbandstag in München Bericht. Mit Befriedigung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Verhandlungen zwecks Einheits-Organisation beschleunigt werden sollen. Hoffen wir, daß in ganz kurzer Zeit dieselbe perfekt wird, zum Segen sämtlicher Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Die Mitteilung, daß eine vom Vorstand vorgeschlagene und von dem Verbandstag angenommene Erwerbstätigenunterstützung in nächster Zukunft eingeführt werden soll, fand allseitige Billigung. Eine Diskussion über den gehörten Bericht fand nicht statt.

Kollege Schwierste verlas dann einen Versammlungsbericht aus der Brauereiarbeiterzeitung. Ein Eingehen auf diesen von Unwahrheiten strotzenden Bericht wollen wir uns heute sparen, da die Antwort den Brauereiarbeitern an zuständiger Stelle erteilt werden wird, wir kommen dann vielleicht nochmal an dieser Stelle darauf zurück. In unseren späteren Mitgliederversammlungen werden wir im speziellen uns mit der Art der Agitation und des Kampfes, wie sie von den Brauereiarbeitern beibehalten wird, beschäftigen. Mit dem Wunsche, daß die auf dem Verbandstag gefaßten Beschlüsse den Organisierten zum Nutzen und Segen erreichen mögen, schloß die gutbesuchte Versammlung.

Stendal. Eine ausnahmsweise gutbesuchte Versammlung unserer Verbandsstelle am 27. Juni nahm den Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages entgegen. Sämtliche gefaßten Beschlüsse wurden gutgeheißen. Es hat den Anschein, als wenn endlich auch die Kollegen Stendals sich etwas mehr um ihre eigenen Interessen kümmern werden, wie es leider bisher der Fall war. Wenn jeder einzelne so weiter arbeitet, wie einige Kollegen in der letzten Zeit dies in anerkennenswerter Weise getan haben, wird auch unsere Verbandsstelle die Zahl an Mitgliedern und die Achtung sich erwerben, auf die sie in der Stendaler Arbeiterbewegung unbedingt Anspruch erheben muß.

Allgemeines.

Tödtliche Verunglückungen in Preußen im Jahre 1907 kamen, abgesehen von den Fällen von Nord und Ostschlag 15 443 vor. Von den Verunglückten waren 12 344 Männer und 3099 Frauen. Der größte Teil der Verunglückten gehörte selbstverständlich den arbeitenden Klassen an; es befanden sich unter ihnen 80,4 pSt. Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, 13,6 pSt. Tagelöhner usw., 3,1 pSt. Diensthofen und 9,4 pSt. selbstständig erwerbende Arbeiter, zusammen 56,5 pSt. Von den Verunglückten entfielen

- 2326 = 23,7 pSt. auf die Landwirtschaft
- 2841 = 18,9 " auf Bergbau und Hüttenwesen,
- 3521 = 28,5 " auf die Industrie und
- 1662 = 13,5 " auf den Handel usw.

Ein Vergleich mit den in diesen Berufsgruppen Beschäftigten ergibt, daß tödtliche Verunglückungen im Bergbau verhältnismäßig 8 mal, in der Industrie 1 1/2 mal und im Handel 1 1/2 mal so häufig vorkommen wie in der Landwirtschaft. — Auf Geschlecht und Altersstufen verteilen sich die Verunglückungen folgendermaßen:

Alter	männlich		weiblich		zusammen	
	absolut	pro 100 000	absolut	pro 100 000	absolut	pro 100 000
0-5 J.	1417	57,3	1017	41,8	2434	49,6
5-15 "	1213	28,6	481	11,4	1694	20,0
15-60 "	8203	76,7	949	8,7	9157	42,3
über 60 "	1406	11,0	636	40,0	2042	71,7
unbekannt	100		16		116	

Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst eine viel stärkere Bedrohung des männlichen Geschlechtes durch tödtliche Unfälle, was natürlich mit der Berufstätigkeit zusammenhängt. Infolgedessen entfällt auch ein geringerer Teil der Verunglückungen auf das Kindesalter beim männlichen, als beim weiblichen Geschlecht. Interessant ist ferner die Feststellung, daß die meisten tödtlichen Verunglückungen im Kindesalter in Ost- und Westpreußen vorkommen. Während im Staate von je 100 000 Knaben und Mädchen 89,1 resp. 22,5 verunglückten, waren diese Ziffern in dem Dorado der kinderraubenden Junker in Ostpreußen 89,1 resp. 22,5. Dagegen verunglückten in dem wegen seiner Gefahren gefürchteten Berlin nur 34,5 Knaben und 15,7 Mädchen unter 15 Jahren auf je 100 000.

Die Löhne im Handels- und Verkehrs-gewerbe sind im Jahre 1908 noch in die Höhe gegangen. Im Durchschnitt verdiente ein Arbeiter im Jahre 1071 Mk., während er im Jahre 1907 nur 1055 Mk. verdient hatte. Innerhalb des letzten Jahres ist das Einkommen um 16 Mk. gestiegen. In der Lohnerhöhung im Jahre 1908 partizipierten 358 891 Arbeiter; im Jahre 1907 waren nach den Nachweisungen der Lagerer-Verufsagenossenschaft in den ihr zugehörigen Betrieben nur 346 756 Arbeiter beschäftigt. Die Lohnsumme, die allerdings nur die anrechnungsfähigen Löhne wiedergibt, belief sich im Jahre 1908 auf 384,31 Millionen Mark, während sie im Jahre 1907 366,00, 1906 321,30 und 1905 endlich 299,43 Millionen Mark betragen hatte. Die Zahl der Betriebe ist ebenfalls gewachsen: 1907 waren der Berufs-genosenschaft 64 771, 1908 aber 68 715 Betriebe angeschlossen. Ganz besonders hat die Zahl der Manufaktur- und Modewaren-geschäfte zugenommen; es wurden 1908 12 882 gezählt gegen 10 760 im Jahre 1907. Beschäftigt waren in diesen Betrieben 1908 86 594, 1907 81 870 Personen, also im Berichtsjahre 24 724 mehr. Auch Kolonial- und Materialwaren-handlungen, Bild-, Geflügel- u. Geschäfte wurden 1908 erheblich mehr gezählt als 1907, und zwar 11 764 gegen 10 993. Die Zahl der Beschäftigten stieg hier von 34 880 auf 39 232. Beachtung verdient auch die Verschönerung im Getreidehandel: die Anzahl der Getreide-, Sämereien- u. Geschäfte ist nur wenig gestiegen; sie betrug nur 5654 gegen 5541 im Jahre 1907. Dafür ist aber die Zahl der Angestellten kräftig gewachsen; sie ging von 18 909 auf 20 585 hinauf. Die Zahl der Weinhandlungen hat abgenommen; sie sank von 4538 auf 4394; die Zahl der Angestellten ging von 14 735 auf 13 126 zurück. In 3085 Brennmaterialhandlungen wurden 18 259 Personen gezählt. 1907 waren es 3031 Betriebe mit 16 800 Personen. Kräftig zugenommen hat endlich die Zahl der in Expeditions- und Möbeltransport-geschäften beschäftigten Arbeiter: 1907 kamen auf 1709 Betriebe 18 021 Personen, 1908 auf 1774 Betriebe 21 928 Personen. Der Geschäftsbericht der Lagerer-Verufsagenossenschaft für 1908 bringt zum ersten Male eine Aufstellung über die Zahl der Betriebe, Vollarbeiter und Zahl der versicherten Personen, getrennt für die einzelnen Regierungsbezirke und Landestelle. Die größte Anzahl von Handels- und Transportarbeitern weist Berlin auf, es folgen Hamburg, Düsseldorf, Kr.-Hauptmannschaft Leipzig, Wiesbaden und Breslau.

Aus der Gerichtspraxis.

Frankfurt a. M. Der Kläger schläft. Ein Bäckerhausbursche klagte am Gewerbegericht auf rückständigen Lohn und Entschädigung für kündigunglose Entlassung im Gesamtbetrag von 41,60 Mk. Er weigerte sich, ein Rad zu fahren, das von der Polizei beanstandet war. Deshalb soll ihn der Bäckermeister fortgeschickt haben. Der aber behauptet, der Hausbursche sei von selbst gegangen. Ueber diese kleine, aber ausschlaggebende Differenz stritten die Parteien am Gewerbegericht. Lampenfieber, wie es oft Leute befällt, wenn sie an Gerichtsstelle erscheinen müssen, kennt der Hausbursche offenbar nicht. Dreimal rief der Vorsitzende, als die Sache zur Verhandlung kommen sollte, mit lauter Stimme seinen Namen auf. Der Hausbursche, der, wie alle zum Termin Geladenen und Ungeladenen, im Verhandlungsraum Platz genommen hatte, rührte sich nicht; er schloß den Schlaf des Gerechten. „Ach so, der schläft“, sagte der Vorsitzende, „geben Sie ihm doch einmal einen kleinen Stumper!“ Der Hausbursche träumte gerade von selbigen Stumpfen, in denen man nicht um 41,60 Mk. zu streiten braucht, da rief ihn ein sanfter Rippenstoß in diese raube Wirklichkeit zurück, in der man sich sogar mit 20 Mk. im Vergleich begnügen muß.

Literarisches.

Gegen die Schundliteratur. Unter diesem Zeichen ist die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinende Wochenschrift „In freien Stunden“ gegründet und nun bereits über 18 Jahre geführt worden.

Die Bekämpfung schlechter Literatur ist so überaus wichtig, daß sich kein Parteigenosse und keine Genossin diesem Kampfe entziehen sollte, denn die Schundliteratur hat schon vielen Schaden angerichtet. Besonders in letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, daß jugendliche Personen zu Verbrechern wurden, weil sie durch Lesen von Detektivromanen dazu direkt angereizt wurden. Um so mehr ist es notwendig, alles aufzuwenden, um die Schundliteratur, die Geist und Gemüt vergiftet, aus dem Hause zu verbannen. Unsere Genossen und Genossinnen agitieren am besten gegen schlechte Literatur, wenn sie bei jeder Gelegenheit auf die Wochenschrift „In freien Stunden“ hinweisen.

In dem am 1. Juli beginnenden Halbjahresband gelangt der Roman „Stefan vom Grillenhof“ von Minna Kautsky zum Abdruck, der sicher allgemeinen Beifall finden wird.

Nebenbei erscheint zunächst die Novelle „Es lebe die Gerechtigkeit“ von Theodor Mügge. „In freien Stunden“ ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Zeitungs-ansträger und Kolporteurs zu beziehen.

Verantwortl. Redakteur: Emil Hiedel, Lichtenberg, Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Udalberstr. 37.